

KOMMUNALER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DER STADT RHEINE

1 Rückblick und Weiterentwicklung

2 Gesetzliche Grundlagen

3 Ziele und Leitlinien

4 Jugendhilfeplanung

4.1 Strukturdaten

4.2 Ergebnisse der Jugendbefragung

5 Querschnittsaufgaben

5.1 Migration/interkulturelle Bildung

5.2 Kooperation Jugendarbeit und Schule

5.3 Förderung der Ehrenamtlichkeit

5.4 Geschlechtsspezifische Aspekte

5.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

5.6 Bildung von Netzwerken

6 Handlungsfelder

6.1 Jugendverbandsarbeit

6.2 Offene Jugendarbeit

6.3 Jugendschutz

6.4 Jugendsozialarbeit

7 Themenfelder

7.1 Außerschulische Jugendbildung

7.2 Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

7.3 Kinder- und Jugenderholung

7.4 Internationale Jugendarbeit

7.5 Kulturelle Jugendarbeit

7.6 Interkulturelle Jugendarbeit

7.7 Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

7.8 Medienbezogene Jugendarbeit

7.9 Schulbezogene Jugendarbeit

8 Finanzierung

- 8.1 Strukturförderung
 - 8.1.1 Offene Jugendarbeit
 - 8.1.2 Stadtjugendring e. V.
 - 8.1.3 Jugend- und Familiendienst e. V.
 - 8.1.4 Familienbildungsstätte
- 8.2 Maßnahmenförderung

9 Laufzeit

10 Anlagen

- 10.1 Konzept offene Jugendarbeit
- 10.2 Richtlinien

1 Rückblick und Weiterentwicklung

Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen und ihren Familien gute Lebensbedingungen zu schaffen, ist traditionell wichtiges Leitziel der kommunalen Jugendarbeit und Jugendpolitik in der Stadt Rheine.

Der hier vorgelegte zweite kommunale Kinder- und Jugendförderplan soll dazu wieder wichtige Orientierungspunkte liefern.

Den öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit soll damit Planungssicherheit für einen mittelfristigen Zeitraum gewährleistet werden.

Der neue kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine setzt die in enger Kooperation von öffentlichem Träger mit den Jugendverbänden, den Trägern der offenen Jugendarbeit und vielen weiteren Organisationen vereinbarte kontinuierliche Beratung über Ziele und Inhalte der verschiedenen Felder der kommunalen Jugendarbeit fort.

Die Kooperation mit den Trägern der freien Jugendarbeit und die Unterstützung ihrer Arbeit stehen für Rat und Verwaltung der Stadt Rheine an erster Stelle. Sie sind es, die die Vielfalt und Umfang der Angebote der Jugendarbeit anbieten und gestalten. Daraus ergibt sich konsequent die intensive Beteiligung der freien Träger, insbesondere für die Bereiche „Jugendverbandsarbeit“ und „offene Jugendarbeit“

Rückblickend lässt sich feststellen, dass viele Aufträge aus dem ersten Plan realisiert werden konnten. Einige als Problemfelder beschriebene Bereiche, wie die Kooperation von Jugendarbeit und Schule, haben sich positiv entwickelt. Nicht alle Ziele wurden erreicht: In vielen Feldern sind beispielsweise Kooperationen deutlich zu verbessern.

Für die Laufzeit des zweiten Planes zeichnen sich neue Aufgaben ab, für die kreative Lösungen zu finden sind. Dazu zählen verstärkte Aktivitäten zur Unterstützung und Förderung der Ehrenamtlichkeit und mehr zielgerichtete Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Nach längerer Pause wurde wieder eine Jugendbefragung durchgeführt, um mehr Informationen über die Zielgruppe zu erhalten. Die Ergebnisse werden in diesen Plan integriert. Sie liefern zahlreiche Informationen für die weiteren Detailberatungen. Die Befragung soll künftig regelmäßig im Kontext mit dem Kinder- und Jugendförderplan erfolgen.

Obwohl der Haushalt der Stadt Rheine wie in den meisten anderen Kommunen mit den bekannten Strukturproblemen belastet ist, konnte erreicht werden, dass die Kürzungen im Bereich Jugendarbeit moderater ausgefallen sind, als ursprünglich vorgesehen.

Für den Zeitraum 2011 bis 2014 sieht die Finanzplanung die Fortschreibung der aktuell zur Verfügung stehenden Finanzmittel vor.

Damit ist die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit auf der Basis des Bestands gewährleistet. Es wird aber auch deutlich, dass neue Projekte nicht zusätzlich, sondern nur durch Umstrukturierung möglich sein werden.

Trotz dieser Rahmenbedingungen wird es möglich sein, die Jugendarbeit konstruktiv weiter zu entwickeln:

Die verstärkte Kooperation der Akteure in den Sozialräumen bietet Potenzial für bessere Abstimmung, mehr Kooperationen und neue Ansätze in der Jugendarbeit.

Der systematischen Beteiligung im Sozialraum, die aktuell in Zukunftswerkstätten mit unterschiedlichen Akteuren erprobt wird, erscheint als geeignetes Instrument.

Dank gebührt allen auf den unterschiedlichen Ebenen beteiligten Personen, die mit großem Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Förderplanes geleistet haben. Besonders zu nennen sind der Stadtjugendring, die Arbeitsgemeinschaft „AG 78 Offene Jugendarbeit“ und der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“, der als Schnittstelle zur Politik aktiv in die Weiterentwicklung der Jugendarbeit eingebunden sind.

Die Struktur dieses Planes wurde leicht verändert, die Themenfelder der Jugendarbeit nach den Stichworten des § 11 SGB VIII gegliedert.

Zu vielen Teilaspekten werden zunächst wieder allgemeine Informationen gegeben. Es folgen eine Bestandsaufnahme und Bewertung der lokalen Situation und die Handlungsoptionen für die Laufzeit des Planes.

Es bleibt festzuhalten, dass Kinder- und Jugendarbeit kein fertiges Konzept sein kann. Sie orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern- und Jugendlichen und wird sich daher kontinuierlich mit der veränderten Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen und weiterentwickeln.

2 Gesetzliche Grundlagen

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan basiert insbesondere auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

In der Landesverfassung sind seit dem Jahr 2002 im Artikel 6 Rechte der Kinder und Jugendlichen aufgeführt:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.

Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.“

Der SGB VIII beschreibt im 1. Abschnitt des 2. Kapitels die Aufgabenfelder

- Jugendarbeit (§ 11)
- Förderung der Jugendverbände (§ 12)
- Jugendsozialarbeit (§ 13) und
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)

In § 15 ist die Ermächtigung für die Länder enthalten, das Nähere über Inhalte und Umfang dieser Aufgaben zu regeln.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Regelungen im 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) getroffen. Diese Regelungen sind seit 01.01.2005 bzw. 01.01.2006 in Kraft.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. In § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendfördergesetz wird diese Pflicht dahingehend bekräftigt, einen Förderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

3 Ziele und Leitlinien

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFöG) soll die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe für die Dauer einer Legislaturperiode als eigenständiger Aufgabenbereich darstellen.

Hervor gehoben werden die Planungsverantwortung und die Gewährleistungspflicht der öffentlichen Träger der Jugendarbeit für dieses Arbeitsfeld.

Das Gesetz formuliert die Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern der Jugendarbeit.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan soll damit zentrales Steuerungselement der kommunalen Jugendhilfe für die Dauer der Wahlperiode werden.

Für den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine werden in diesem Kontext folgende allgemeine Ziele formuliert:

- Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan baut auf der tradierten Kooperation von Stadtverwaltung und Trägern der Jugendarbeit auf, will sie weiter festigen, um auch künftig in vertrauensvollem Miteinander die Jugendarbeit in Rheine gestalten zu können.
- Den Trägern von Einrichtungen und Angeboten soll Planungssicherheit für die Laufzeit des Planes gewährleistet und damit die Kontinuität der Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt werden.
- Dieser Kinder- und Jugendförderplan wird in einer Phase der Haushaltskonsolidierung der Stadt Rheine erstellt, die Einsparungen auch für den Bereich Jugendarbeit notwendig gemacht macht. Es geht daher weiterhin darum, gemeinsam mit den freien Trägern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um trotz der Einsparungen den Bestand der Jugendarbeit nicht zu gefährden.
- Die Ergebnisse der für die unterschiedlichen Bereiche der Jugendarbeit inzwischen implementierten Controllingverfahren sollen künftig regelmäßig in die kommunale Planung einfließen.

4 Jugendhilfeplanung

Gesetzlichen Grundlage der Jugendhilfeplanung ist der § 80 SGB VIII:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen." Die Jugendämter sind also verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).

Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.

Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung zwischen den örtlich auftretenden Trägern der Jugendhilfe zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

Die Jugendhilfeplanung für den Teilbereich „Jugendarbeit“ hat in Rheine im Wesentlichen zwei Schwerpunkte:

- Sie stellt das notwendige statistische Datenmaterial für die anstehenden Entscheidungen über die erforderlichen Projekte bereit.
- Die Jugendhilfeplanung ist aktiv an der Entwicklung von Konzepten in enger Kooperation von Politik, Verwaltung und den freien Trägern beteiligt. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Es ist sinnvoll und notwendig insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Jugendarbeit der überwiegende Teil der Aufgaben in Einrichtungen freier Träger geleistet wird. Wichtigstes Gremium ist der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“, der bisher alle wichtigen Entscheidungen in diesem Kooperationsrahmen vorbereitet hat. Weiteres wichtiges Gremium für die Fachdiskussion ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“

- Als Ergänzung zu den statistischen Daten wurde für den zweiten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan eine Jugendbefragung in der Zielgruppe 12 bis 17 Jahre durchgeführt. Sie gibt wichtige Informationen über Freizeitinteressen und -wünsche der Zielgruppe, aber auch über die Zeit, die ihnen für Freizeitaktivitäten zur Verfügung steht. Die Befragung soll künftig jeweils zur Neuauflage des Förderplanes wiederholt werden.

Statistische Daten

- Übersicht über die Zahl der Einwohner nach Altersgruppen:

Einwohner in Rheine nach Ortsteilen und Altersgruppen	0 -< 3	3 -< 6	6 -< 12	12 -< 18	18 -< 27	27 -< 60	60 -< 80	80 und älter	alle Altersgruppen
Stand: 30.09.2010									
Innenstadt	67	56	88	104	300	1.292	474	146	2.527
Dorenkamp/Dutum/Hörstkamp	356	310	688	743	1.705	6.269	3.099	1.052	14.222
Wadelheim/Schleupe	219	206	478	562	802	3.760	1.255	214	7.496
Wietesch/Bentlage	101	108	295	322	485	2.037	940	203	4.491
Schotthock/Altenrheine	295	295	650	814	1.387	5.359	2.271	463	11.534
Eschendorf-Nord/Rodde	327	345	753	939	1.557	6.209	2.470	476	13.076
Eschendorf-Süd/Gellendorf	194	205	436	604	974	4.022	1.804	437	8.676
Elte	53	51	143	214	194	1.132	448	69	2.304
Mesum	204	219	602	738	890	3.997	1.569	350	8.569
Hauenhorst/Catenhorn	103	134	323	376	512	2.049	832	139	4.468
Rheine insgesamt	1.919	1.929	4.456	5.416	8.806	36.126	15.162	3.549	77.363

Einwohner in Rheine nach Ortsteilen und Altersgruppen in % der jeweiligen Altersgruppe in Rheine insgesamt	0 -< 3	3 -< 6	6 -< 12	12 -< 18	18 -< 27	27 -< 60	60 -< 80	80 und älter	alle Altersgruppen
Stand: 30.09.2010									
Innenstadt	3,49%	2,90%	1,97%	1,92%	3,41%	3,58%	3,13%	4,11%	3,27%
Dorenkamp/Dutum/Hörstkamp	18,55%	16,07%	15,44%	13,72%	19,36%	17,35%	20,44%	29,64%	18,38%
Wadelheim/Schleupe	11,41%	10,68%	10,73%	10,38%	9,11%	10,41%	8,28%	6,03%	9,69%
Wietesch/Bentlage	5,26%	5,60%	6,62%	5,95%	5,51%	5,64%	6,20%	5,72%	5,81%
Schotthock/Altenrheine	15,37%	15,29%	14,59%	15,03%	15,75%	14,83%	14,98%	13,05%	14,91%
Eschendorf-Nord/Rodde	17,04%	17,88%	16,90%	17,34%	17,68%	17,19%	16,29%	13,41%	16,90%
Eschendorf-Süd/Gellendorf	10,11%	10,63%	9,78%	11,15%	11,06%	11,13%	11,90%	12,31%	11,21%
Elte	2,76%	2,64%	3,21%	3,95%	2,20%	3,13%	2,95%	1,94%	2,98%

Mesum	10,63%	11,35%	13,51%	13,63%	10,11%	11,06%	10,35%	9,86%	11,08%
Hauenhorst/Catenhorn	5,37%	6,95%	7,25%	6,94%	5,81%	5,67%	5,49%	3,92%	5,78%
Rheine insgesamt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Diese Tabelle zeigt die Verteilung der jeweiligen Altersgruppen auf die Stadt Rheine an. So ist hier abzulesen, dass 18,9 % aller 12- bis unter 18-Jährigen im Stadtteil Eschendorf-Nord/Rodde leben. Die meisten älteren Einwohner leben im Bereich Dorenkamp/Dutum/Hörstkamp, sicherlich eine Folge davon, dass hier drei große stationäre Altenhilfeeinrichtungen sind.

Entwicklung der 0 bis unter 27-Jährigen**Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung für Rheine des LDS 2007**

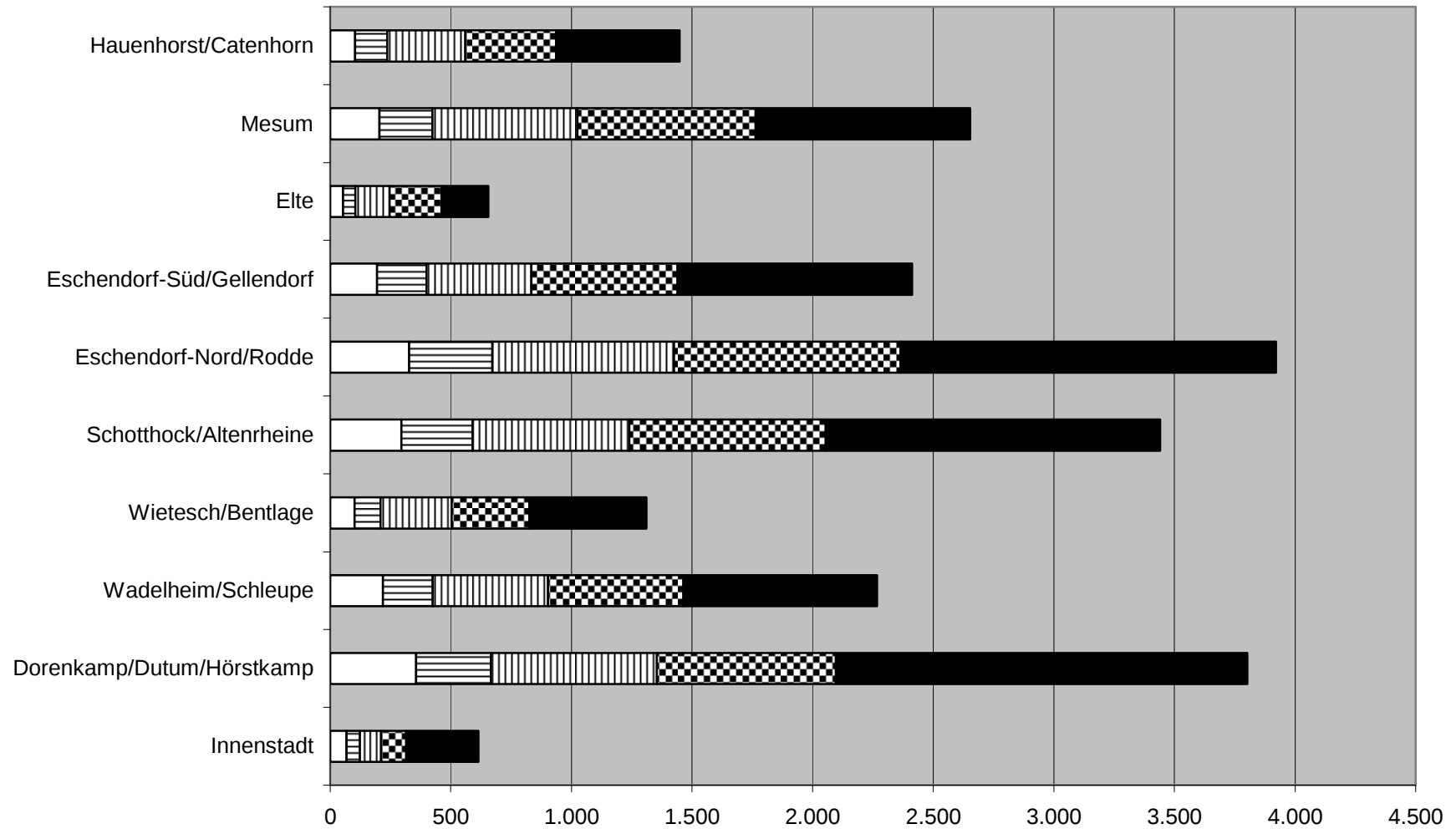
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Innenstadt	615	602	578	568	549	542	545	531	523	526	524
2. Dutum/Dorenkamp	3.802	3.717	3.638	3.529	3.432	3.340	3.286	3.222	3.160	3.101	3.071
3. Schleupe/Wadelheim	2.267	2.254	2.243	2.206	2.178	2.133	2.122	2.091	2.050	2.001	1.962
4. Wietesch/Bentlage	1.311	1.287	1.257	1.243	1.223	1.191	1.165	1.150	1.136	1.129	1.105
5. Schotthock/Altenrheine	3.441	3.407	3.370	3.318	3.264	3.192	3.126	3.048	2.945	2.883	2.821
6. Eschendorf-Nord/Rodde	3.921	3.893	3.838	3.759	3.686	3.611	3.545	3.446	3.358	3.266	3.178
7. Eschendorf-Süd/Gellendorf	2.413	2.374	2.330	2.295	2.245	2.200	2.160	2.119	2.037	1.968	1.917
8. Elte	655	651	656	649	648	636	636	631	630	620	597
9. Mesum	2.653	2.649	2.638	2.617	2.584	2.562	2.530	2.473	2.409	2.356	2.282
10. Hauenhorst/Catenhorn	1.448	1.441	1.432	1.406	1.374	1.350	1.326	1.283	1.252	1.215	1.172
Rheine insgesamt	22.526	22.275	21.967	21.580	21.167	20.741	20.421	19.971	19.479	19.043	18.606

Entwicklung der 0 bis unter 27-Jährigen
Eigene Berechnungen

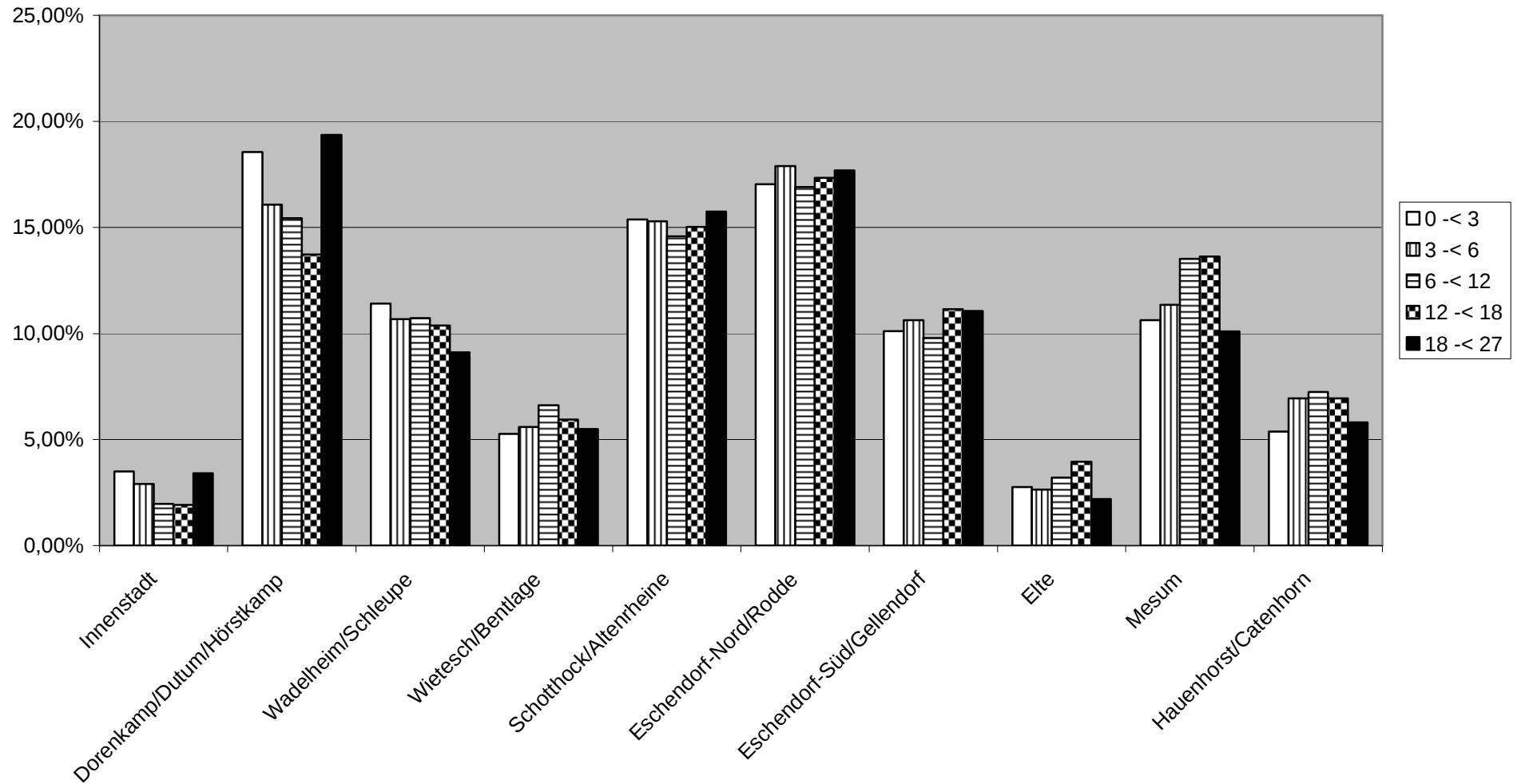
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Innenstadt	100%	98%	94%	92%	89%	88%	89%	86%	85%	86%	85%
2. Dutum/Dorenkamp	100%	98%	96%	93%	90%	88%	86%	85%	83%	82%	81%
3. Schleupe/Wadelheim	100%	99%	99%	97%	96%	94%	94%	92%	90%	88%	87%
4. Wietesch/Bentlage	100%	98%	96%	95%	93%	91%	89%	88%	87%	86%	84%
5. Schotthock/Altenrheine	100%	99%	98%	96%	95%	93%	91%	89%	86%	84%	82%
6. Eschendorf-Nord/Rodde	100%	99%	98%	96%	94%	92%	90%	88%	86%	83%	81%
7. Eschendorf-Süd/Gellendorf	100%	98%	97%	95%	93%	91%	90%	88%	84%	82%	79%
8. Elte	100%	99%	100%	99%	99%	97%	97%	96%	96%	95%	91%
9. Mesum	100%	100%	99%	99%	97%	97%	95%	93%	91%	89%	86%
10. Hauenhorst/Catenhorn	100%	100%	99%	97%	95%	93%	92%	89%	86%	84%	81%
Rheine insgesamt	100%	99%	98%	96%	94%	92%	91%	89%	86%	85%	83%

Die vom LDS errechnete Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadtteile gibt die natürliche Bevölkerungsentwicklung wieder. Das heißt, dass Wanderungsbewegungen nicht mit berücksichtigt wurden. In der Gesamtstadt wird demnach die Bevölkerungsgruppe der unter 27-Jährigen bis 2016 um etwa 14% abnehmen. In der Innenstadt und in Dutum, Dorenkamp werden es 20% sein. Im Bereich Wietesch/Bentlage wird sich diese Altersgruppe ihren Bestand erhalten.

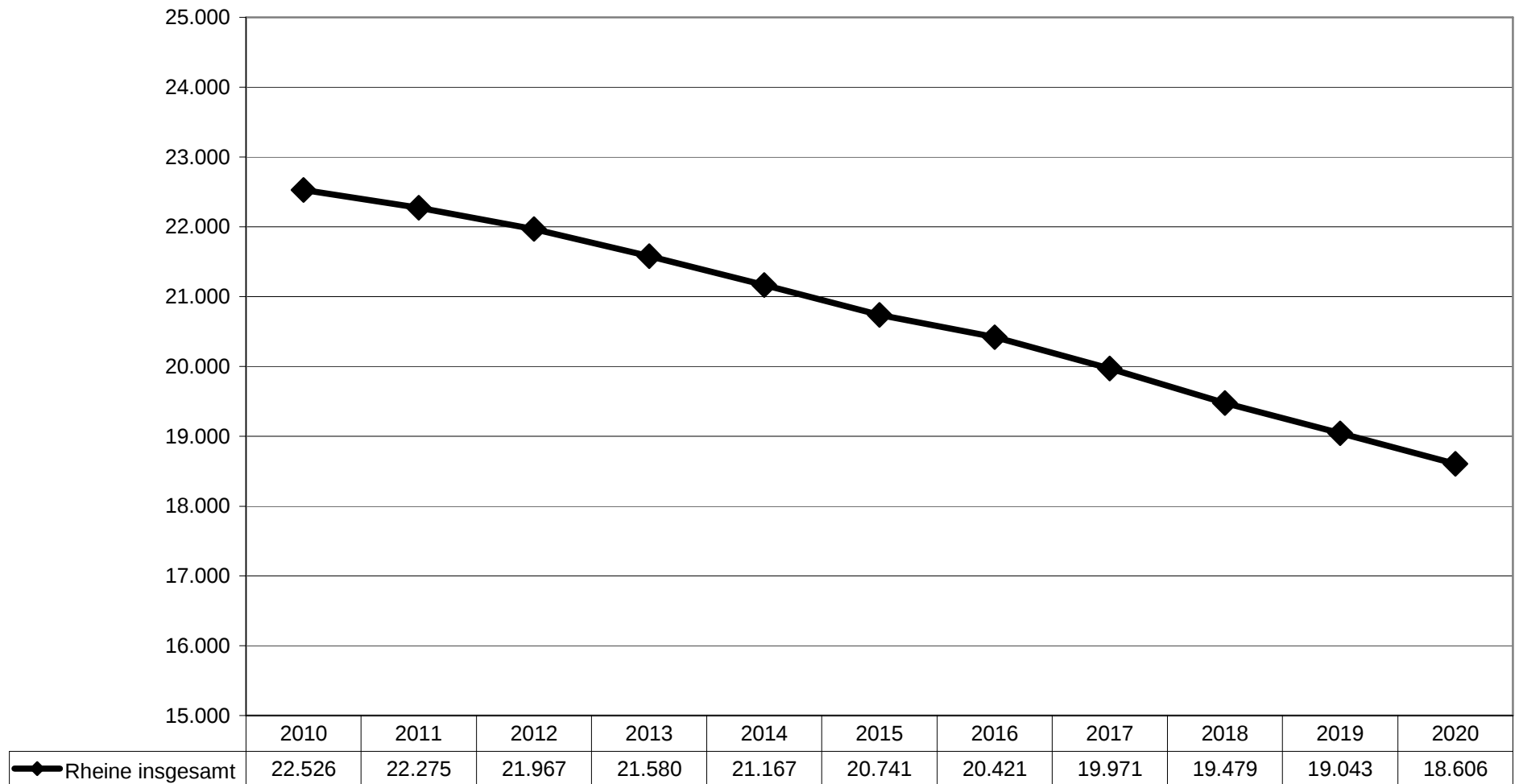
**Verteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Ortsteilen
Stadt Rheine 2010**



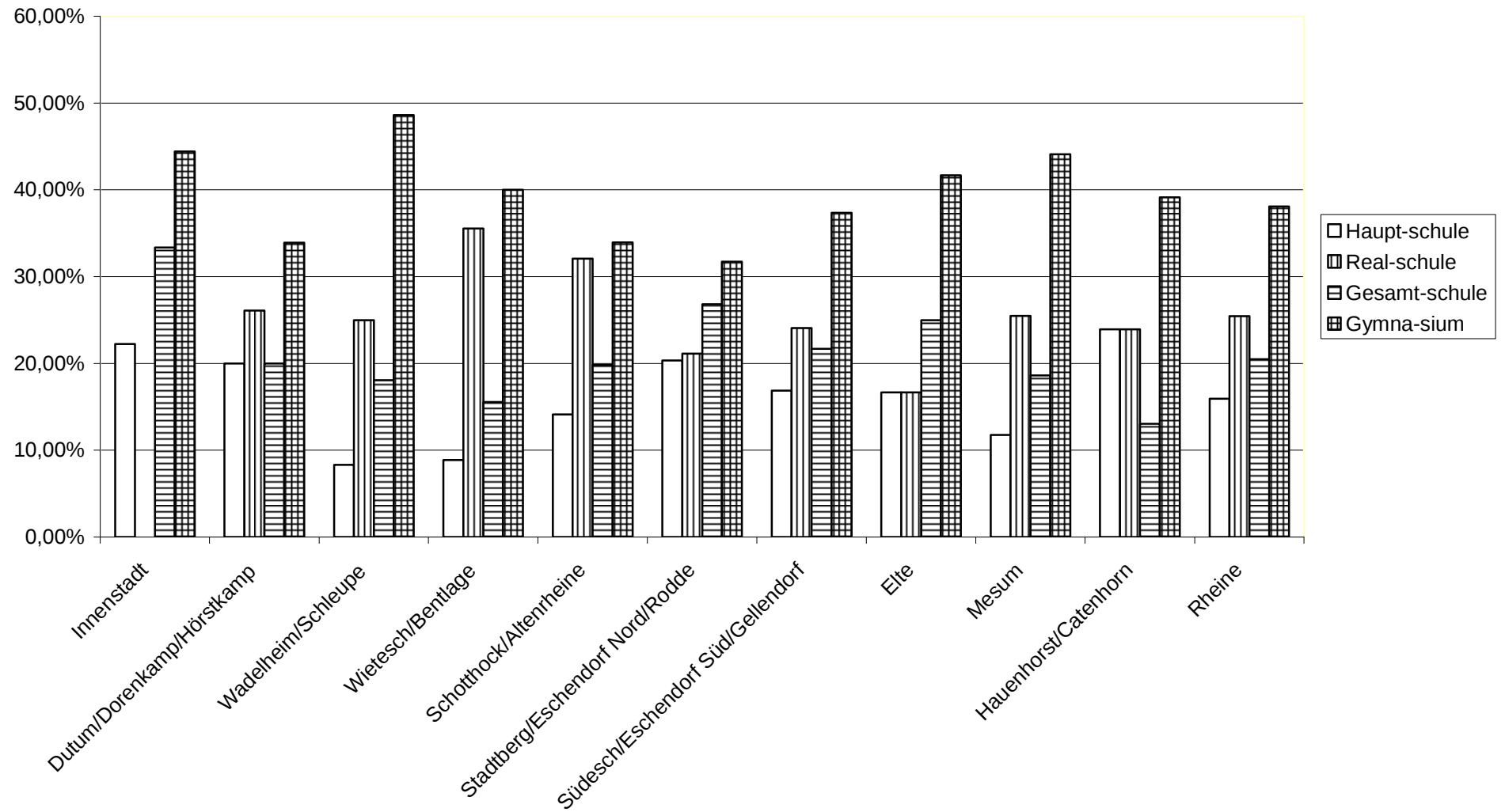
Kinder und Jugendliche in Rheine in % Verteilung nach Ortsteilen
Rheine=100%



Bevölkerungsvorausschätzung 2010 bis 2010
Stadt Rheine Einwohner 0 bis unter 27



Schulübergänge nach Ortsteilen 2010



Belastbares Datenmaterial über Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kann nicht angeführt werden, da eine große Zahl von jungen Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Gründen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und damit statistisch nicht mehr zu erfassen sind.

Aus den Daten wird deutlich, dass sich die Stadtteile in Rheine hinsichtlich ihrer sozialen Struktur unterschiedlich darstellen. So fallen in einigen Stadtteilen Häufungen von Sozialindikatoren auf, die sich in der Angebotsstruktur der Jugendarbeit widerspiegeln sollten.

Der Innenstadtbereich erweist sich als Wohngebiet mit hohem Ausländeranteil, einer hohen Erziehungshilfequote und einem hohen Anteil an SGB II Beziehern als Stadtteil, der einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Allerdings gehört dieser Stadtteil sowohl flächenmäßig als auch einwohnermäßig zu den kleinsten Stadtteilen in Rheine, so dass diese Werte im Hinblick auf die kleinen zu Grunde liegenden absoluten Werte zu relativieren sind.

Der Stadtteil Dutum/Dorenkamp/Hörstkamp ist ein weiteres Gebiet, welches im Auge behalten werden sollte und in dem die Angebotsstruktur den dort vorhandenen Bedarfen anzupassen sein wird.

Auffallend ist, dass sich der gesamte Südraum Rheines als durchgehend unauffällig erweist.

Ergebnisse der Jugendbefragung

Für den zweiten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan wurde die Zielgruppe der zwölf- bis siebzehnjährigen Kinder und Jugendlichen in einer Umfrage nach wichtigen Daten zu ihrer Freizeit befragt.

Insgesamt 680 Fragebögen wurden direkt an die Zielgruppe nach einem strukturierten Auswahlverfahren geschickt. 264 Fragebogen wurden beantwortet. Die Rücklaufquote beträgt damit 39 %.

Ziel des Verfahrens war die Gewinnung wichtiger Informationen über das Freizeitverhalten und die Freizeitwünsche der Zielgruppe.

Von besonderem Interesse war das Zeitbudget, das dieser Zielgruppe insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung des Ganztagschulbetriebs für Freizeitaktivitäten zur Verfügung steht. Ein weiterer Schwerpunkt war die Kenntnis der Zielgruppe über die Angebote der offenen Jugendarbeit.

Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

Übersicht Alter und Geschlecht der Befragten :

Alter	Geschlecht			Gesamtergebnis
	Keine Angabe	männlich	weiblich	
12		19	28	47
13		31	24	55
14		29	15	44
15	1	27	17	45
16		16	14	30
17		24	16	40
18		2		2
Keine Altersangabe		1		1
Gesamtergebnis	1	149	114	264

38 Befragte gaben einen **Migrationshintergrund** an. Das entspricht 14,40 % der Befragten und entspricht damit dem Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Rheiner Bevölkerung.

Die Befragten besuchen folgende Schulen:

Gymnasien	98	37 %
Realschulen	50	19 %
Hauptschulen	45	17 %
Gesamtschule	34	13 %
Sonderschulen	13	5 %
Handels- und Wirtschaftsschulen	9	3 %
Berufskolleg	8	3 %
technische Schulen	3	1 %
berufstätig	3	1 %
keine Angabe	1	0 %
	264	100 %

Die Befragten haben folgende feste Termine in der Freizeit:

Anzahl der Termine	absolut	in %
keine Termine	71	26,89 %
1	29	10,98 %
2	49	18,56 %
3	50	18,94 %
4	33	12,50 %
5	22	8,33 %
6	4	1,52 %
7	2	0,76 %
9	2	0,76 %
10	2	0,76 %
Gesamtergebnis	264	100,00%

Zeitbudget

Diese Information ist im Hinblick auf den aktuellen Stand des Ganztagschulbetriebs interessant. Es zeigt sich, dass dieser Faktor bisher die frei verfügbare noch nicht wesentlich auf den späten Nachmittag verschiebt. In der Woche haben die meisten Jugendlichen bis 20:00 Uhr frei verfügbare Zeit.

Wie viel Zeit hast du in der Woche, die nicht für feste Termine verplant ist?

ab wann	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13:00	14	20	11	12	30	11	16
14:00	28	37	34	28	54	15	9
15:00	70	67	62	53	67	7	15
16:00	68	50	56	62	32	3	6
17:00	12	9	10	21	8		3
18:00	11	14	13	11	8		3
19:00	4	4	4	7	3		

bis wann	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17:00			12	10	14	11	16
18:00	33	24	33	29	22	12	20
19:00	25	35	20	27	23	15	22
20:00	36	35	31	38	22	15	46
21:00	19	20	21	21	10	15	28
22:00	30	22	25	31	23	52	43
23:00						26	8

Das machen die Befragten am liebsten in ihrer Freizeit:

Musik hören	197	13,76 %
Internet	169	11,80 %
draußen mit der Clique zusammen sein	144	10,06 %
zu Hause mit Freunden verbringen	143	9,99 %
fernsehen	130	9,08 %
in meinen Verein gehen (zum Beispiel beim Sport)	123	8,59 %
Computerspiele	111	7,75 %
Shopper gehen	94	6,56 %
ausgehen (z.B. Disco, Kneipe, Kino)	86	6,01 %
ins Schwimmbad oder in die Eissport-halle gehen	84	5,87 %
lesen	83	5,80 %
selbst Musik machen	49	3,35 %
in einen Jugendtreff gehen	20	1,40 %
	1432	100,00 %

Vereinsmitgliedschaft

Ich bin Mitglied in einem Verein:

Ja	197	74,62 %
Nein	67	25,38 %
	264	100,00 %

Hier sind Mehrfachnennungen möglich:

Vereinstyp	Nennungen	Nennungen in %
in einem Sportverein	179	52,49%
in einer Gruppe der Kirchengemeinde/Pfadfinder	69	20,23%
in einer Musikgruppe/einem Chor	41	12,02%
in einer Hilfsorganisation (zum Beispiel: DRK, THW, Feuerwehr)	13	3,81%
in einer Tanzgarde/Karnevalsgesellschaft	12	3,52%
in einer eigenen Band	6	1,76%
in einem Spielmannszug	5	1,47%
in einer Initiativgruppe (zum Beispiel: Umweltschutz)	3	0,88%
in einer politischen Partei/Gruppierung/Umweltgruppe	0	0,00%
sonstige	13	3,81%
insgesamt	341	100,00%

Bekanntheit der Jugendtreffs

Auf die Frage, ob sie Jugendzentren in Rheine kennen ergaben sich folgende Aussagen:

Jugendtreff	absolut	in %
HOT Mesum / Alte Dame	97	36,74 %
HOT Gartenstraße / Jakobi	95	35,98 %
Underground	38	14,39 %
Der Keller	36	13,64 %
Bistro Charly	35	13,26 %
Jugendheim Hauenhorst	33	12,50 %
Jugendzentrum Jupp	28	10,61 %
Jugendhaus an der Basilika	26	9,85 %
Jugendtreff Gellendorf	17	6,44 %
Jugendheim Elte	16	6,06 %
Café Sonnenwende	6	2,27 %
Café Elsbeth	9	3,41 %
Freestyle Keller	5	1,89 %

Jugendtreff	absolut	in %
Roddes Corner	4	1,52 %
insgesamt	226	85,61 %
Befragte	264	100,00 %

Ich kenne keinen Treff: 33 Nennungen

Besuch der Jugendtreffs / Häufigkeit der Besuche

Ich gehe dort hin:

keine Angaben	56
täglich	2
einmal wöchentlich	22
einmal monatlich	2
wenn ich Lust habe	61
nur wenn da etw. Besonderes ist	62
ich gehe dort nicht hin	59
Gesamtergebnis	264

Gründe für den Nichtbesuch

Ich gehe nicht in einen Jugendtreff, weil:

keine Nennung	152
kein Interesse/ Keine Lust/ Langweilig	35
ich habe keine Zeit / andere Dinge zu tun	20
meine Freunde gehen auch nicht in	18
da sind „asoziale Jugendliche“	9
Infos über die Angebote und Veranstaltungen fehlen	7
ich dort Niemanden kenne	6
ich nicht darf	2
Sonstiges	4

Ich würde dort hingehen, wenn:

keine Nennung	207
meine Freunde / meine Clique hingehen würden	19
es bessere Angebote / mehr Auswahl gäbe	6
es mehr Werbung / Infos über die Angebote gäbe	5
mehr am Wochenende los wäre (Party, etc.)	5
es was für „Ältere“ gäbe	3
ich dürfte	3
da „normale Leute“ wären	3
Lan-Partys stattfinden	2

Bewertung des Freizeitangebots in Rheine:

	absolut	in %
unzufrieden	97	37 %
zufrieden	167	63 %
Gesamtergebnis	264	100 %

Im Freizeitangebot fehlen:

Besondere Attraktionen (Freizeitparks, Erlebnisbad, Kletterwald)	18
Informationen über Angebote, die es gibt	13
Kostenlose oder kostengünstige Freizeitangebote (Sport, Musik, etc.)	13
Skaterpark/Skaterbahn	12
Öffentliche Sportangebote (Tennishallen, Basketballplätze, Sport-/Bolzplätze)	12
Mehr Shoppingmöglichkeiten	10
Tagesaktionen (Fahrten zum Kletterwald, Schwimmbad, Freizeitpark etc.)	10
Treff für Jugendliche (Jugendcafe)	10
Mehr Diskos (auch für Jüngere)	10
Plätze draußen um sich zu treffen	6
Konzerte	5
Größere Spielplätze	5
Bessere und kostengünstigere Busverbindungen	5
Mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen	3

5 Querschnittsaufgaben

5.1 Migration und interkulturelle Bildung

Allgemein

Als gesetzliche Grundlage sind der § 11 (3) SGB VIII, sowie die §§ 5 und 10 (7) KJFöG zu nennen:

§ 5 KJFöG „Die Kinder- und Jugendarbeit (...) soll (...) in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Bildung und Erziehung entsprechen.

§ 10 (7) KJFöG „Die interkulturelle Jugendarbeit soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.“

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz ist wichtige Aufgabe für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Auseinandersetzung zwischen Fremdem und Vertrautem wird in einer zunehmend globalisierten Welt zur Schlüsselkompetenz. Die zunehmende Internationalisierung aller Lebensbereiche und die Pluralisierung der Lebenswelten, weltweite Abhängigkeiten bei ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen und massive Wanderungs- und Fluchtbewegungen sind wesentliche Merkmale der aktuellen gesellschaftlichen Situation.

Hier sind zwei grundsätzliche Zielrichtungen zu beachten:

Das Heranführen von Migrantinnen und Migranten an die Aufnahmegesellschaft mit dem Ziel der Integration. Integration bedeutet hier nicht das Aufgeben der mitgebrachten Identität im Sinne einer Assimilation, sondern neben dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen, wie Sprachkenntnisse in der Muttersprache und in Deutsch, möglichst hochwertigen Bildungsabschlüssen usw., vor allem auch eine verantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben in Gemeinde und Staat.

Ebenfalls muss einer Integration in landsmannschaftliche Gruppen und dem Tradieren und Leben der Ursprungskultur (auch Religion) im Sinne einer Binnenintegration Raum gegeben werden.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz durch Angebote einer multinationalen Jugendarbeit mit dem Ziel, fremde Kulturen besser verstehen und damit zu lernen, sich in ihnen zurechtzufinden. Weiteres Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Angeboten der internationalen Jugendarbeit eine Grundhaltung zu ermöglichen, die Respekt und Wertschätzung gegenüber kulturell anders Denkenden zeigt. Dabei muss sich die Jugendarbeit besonders um das Erreichen der Kinder und Jugendlichen bemühen, die in bildungsfernen Schichten und abgeschlossenen Migrantenmilieus (vgl. SINUS-Studie 2007 ff) einen erschwerten Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit haben.

Beide Ansätze sind notwendig und stehen miteinander in Verbindung, denn Integration ist eine Anstrengung sowohl der zuwandernden als auch der aufnehmenden Seite.

5.2 Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen.

Die Diskussion um die Kooperation von Jugendarbeit und Schule ist vor allem eine Reaktion auf soziale Veränderungen und auf verminderte Erziehungsmöglichkeiten vieler Familien.

Während Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb schulischer Qualifikationen und Abschlüsse, Wissensvermittlung) zum Auftrag hat, liegt der Focus der Jugendarbeit auf Persönlichkeitsbildung und der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist aus dem Blickwinkel der ganzheitlichen Betrachtung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Effizienz sinnvoll, sondern auch, um die unterschiedlichen Kompetenzen der Partner Schule und Jugendhilfe in der täglichen Arbeit optimal nutzen zu können.

Dabei ist besonders darauf zu achten, dass sich der Auftrag der Jugendarbeit nicht einfach in die schulische Bildung integrieren lässt. Es gibt Bereiche der Jugendarbeit, die neben den neuen Formen außerhalb von Schule weiter bestehen müssen, vor allem die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Chancen für die Initiierung neuer Bildungsprozesse ergeben sich, wenn die "Lernorte" Schule und Jugendarbeit auf bestimmten Gebieten ihre Kompetenzen und Ressourcen miteinander verbinden.

5.3 Förderung der Ehrenamtlichkeit

Allgemeines

Jugendarbeit ohne Ehrenamtlichkeit ist nicht denkbar. Sie ist konstitutives Element.

Die Bereitschaft, sich freiwillig in der Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, ist nach wie vor gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in hohem Maße vorhanden. Das Engagement für Kinder und Jugendliche macht Spaß und bietet viele Erlebnisse. Erfahrungen und im Engagement erworbene Kompetenzen stellen einen persönlichen Gewinn dar. Ehrenamtliche Arbeit ist eine sinnstiftende Tätigkeit.

Sie fördert die demokratische Entwicklung der Gesellschaft: Kinder und Jugendliche lernen durch ihre Mitbestimmung und Mitgestaltung eine demokratische Ver-

vertretung ihrer Interessen und praktizieren so die Vertretung ihrer Interessen in der Gesellschaft.

Ohne Ehrenamt gäbe es keine Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft, die gerade in Rheine einen besonderen Stellenwert hat.

Die Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements hat daher höchste Priorität in der kommunalen Jugendförderung.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Der Wert und die Bedeutung der Ehrenamtlichkeit sind in der Stadt Rheine nicht nur unbestritten, sondern als erklärtes Ziel der Kommunalpolitik formuliert.

Dies gilt insbesondere unter dem Aspekt, dass Angebote der Jugendarbeit zum überwiegenden Teil von Trägern der freien Jugendarbeit erbracht werden. Die kommunale Jugendarbeit konzentriert sich im Wesentlichen auf deren Unterstützung.

Zur Förderung der Ehrenamtlichkeit dienen insbesondere:

- die Förderung der Personal- und Betriebskosten der Stelle des hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiters des Stadtjugendringes Rheine e. V. mit der Zielrichtung der fachlichen Unterstützung der Ehrenamtlichen in den Jugendorganisationen,
- die Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden durch das Sachgebiet Jugendarbeit des Jugendamtes durch Beratung und die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien für die Jugendarbeit,
- die Unterstützung durch die „Stabsstelle Bürgerengagement“, die allen Vereinen und Organisationen als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

- Die Kooperation der oben genannten Stellen geschieht immer noch nur in Einzelfällen. Der im ersten Förderplan formulierte Arbeitsauftrag einer systematischen Vernetzung bleibt daher auf der Agenda. Als Nachteil bleibt festzuhalten, dass die wichtigsten Akteure, wie Sportservice, Stadtjugendring, Kinder- und Jugendarbeit und Stabsstelle Bürgerengagement bisher wenige Schnittstellen haben und räumlich getrennt sind.
- Die Jugendleitercard „Juleica“ als Nachweis für die Befähigung zum Jugendgruppenleiter hat durch die „Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Einführung einer bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card“, zuletzt geändert durch den Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 29. Januar 2010, eine wichtige Veränderung erfahren: Die Anforderungen für den Neuerwerb einer Juleica steigen deutlich an: Ab sofort muss neben der 30-stündigen Gruppenleiterschulung ein Erste-Hilfe-Kurs mit 16 Unterrichtsstunden absolviert werden. Die Inhalte der Ausbildung sind detailliert be-

nannt.

Für die Verlängerung der Juleica muss eine weitere Fortbildung nachgewiesen werden.

Für die Praxis bedeutet dies zusätzliche Aufgaben im Bereich von Gruppenleiterschulungen, die zz. in Rheine noch von vielen Trägern in eigener Regie geleistet werden.

Es wird notwendig sein, auf lokaler Ebene mit den Jugendorganisationen, die Schulungen für ihre Ehrenamtlichen benötigen, und den Anbietern von Schulungen ein abgestimmtes Schulungskonzept zu entwickeln.

- Nach der Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für „alle Personen, die Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen“, ist ein Verfahren zu entwickeln, wie dieser Auftrag in der praxisgerecht umgesetzt werden kann.

5.4 Geschlechtsspezifische Aspekte

Geschlecht als Kategorie und das Ziel Gleichstellung ist 1990 in das Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen worden. § 9 Abs. 3 KJHG formuliert die Vorgabe, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ ist. Zudem wurde am 1. Januar 2001 die Strategie Gender Mainstreaming in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (KJP) verankert. So heißt es in I. 1 Absatz 2 c: „Der Kinder- und Jugendplan soll darauf hinwirken, dass die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip gefördert wird (Gender-Mainstreaming)“ und in I. 2 Absatz 2: „Die Berücksichtigung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen und jungen Frauen und jungen Männern zur Verbesserung ihrer Lebenslagen sowie der Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen muss bei allen Maßnahmen besonders beachtet werden“.

Gender Mainstreaming zielt darauf, in alle Planungs-, Entwicklungs- und Evaluationsprozesse geschlechterbewusste Pädagogik einzubeziehen.

Je nach Sachlage sind Maßnahmen, wie reine Mädchen- oder reine Jungenarbeit oder auch koedukative Angebote, denkbar, die im jeweiligen Fall zur Förderung von Gleichstellung unterschiedlicher Mädchen und unterschiedlicher Jungen beitragen.

Gender Mainstreaming soll daher grundsätzlich in die Aufgabenkataloge und Zielvorstellungen von Jugendarbeit integriert werden.

5.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist eine gesellschaftlich inzwischen allgemein akzeptierte gültige Forderung.

Gesetzlich geregelt ist sie im § 8 KJHG:

- „1. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
2. Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
3. Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und so lange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“

Alle Erfahrungen in diesem Feld haben das große Interesse von Kindern und Jugendlichen gezeigt, mitreden zu können, wenn es um ihre Belange geht. Sie haben eine ausgeprägte Bereitschaft, sich für ihre und die Interessen des Gemeinwesens einzusetzen. Gelegenheiten dafür zu schaffen, bedeutet eine Chance für alle: Kinder und Jugendliche lernen demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen und erwerben soziale Kompetenzen. Politisch verantwortliche Erwachsene erfahren mehr über die Bedürfnisse und Interessen der jungen Mitbürger(innen) und können ihre Entscheidungen besser danach ausrichten. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass für Erwachsene entwickelte Beteiligungsmodelle nicht ohne Weiteres auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen übertragbar sind. Es bedarf alters- und interessenorientierter Mitwirkungsmöglichkeiten.

Die vielfältigen Aktivitäten in der Stadt Rheine sind unter 7.1 „Außerschulische Jugendbildung“ dargestellt.

5.6 Bildung von Netzwerken

Allgemeines

Das KJHG ordnet die Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu und beschreibt sie als Teil der Jugendhilfeplanung.

Vernetzung und Kooperation sind notwendige Handlungsstrategien zur Bündelung von Ideen-, Finanz- und Personalressourcen. Vernetzung erhöht die Effektivität der Arbeit und die Effizienz der Strukturen und des Mitteleinsatzes.

Vernetzung und Kooperation verbessern im Bereich der Jugendarbeit aber vor allem die Koordination, den Ausbau und die Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit. Im Kontext der lokalen Angebotsstruktur, die überwiegend von Trägern der freien Jugendarbeit bereit gestellt wird, hat dieser Aspekt besondere Bedeutung.

Bestandsaufnahme und Bewertung

In den nachstehend beschriebenen Teilbereichen werden die bestehenden Kooperationen und Vernetzungen ausführlich dargestellt.

Arbeitsformen sind insbesondere Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und vergleichbaren Gremien.

Die im ersten Förderplan angeregten Stadtteilkonferenzen wurden bisher nicht realisiert.

Es hat sich gezeigt, dass Stadtteilkonferenzen als Instrument der Verwaltung, mit einer Vielzahl von Bürgern ins Gespräch zu kommen, deren Probleme kennen zu lernen und das Handeln der Verwaltung an den Wünschen der Bürger zu orientieren, in ihrer Zielrichtung für die Fragestellungen der Jugendarbeit zu allgemein sind.

Sozialraumkonferenzen, die den Ausgleich offensichtlicher sozialer Defizite im Blickpunkt haben, haben nur eine geringe Schnittmenge mit Fragestellungen der Jugendarbeit.

Als erfolgversprechenden Ansatz hat sich die Kooperation der Verwaltung mit den Stadtteilbeiräten zu konkreten Fragestellungen der Jugendarbeit entwickelt. In vier Stadtteilen wurden Zukunftswerkstätten unter Beteiligung interessierter Mitglieder der Stadtteilbeiräte sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Anbieter von Jugendarbeit durchgeführt. Sie haben bereits zu konkreten Absprachen vor Ort und zu neuen Aufgabenstellungen für die Jugendarbeit geführt.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die im Jahr 2010 begonnene Kooperation mit den Stadtteilbeiräten Elte, Rodde und Gellendorf/Südesch hat zu konkreten Arbeitsaufträgen an die Verwaltung und die beteiligten Organisationen geführt, die kooperativ bearbeitet werden. Neue Anfragen aus den Sozialräumen Innenstadt, Altenrheine und Hauenhorst liegen bereits vor und werden sukzessiv umgesetzt.

Diese „Multiplikatoren- oder Expertenrunden“ werden um Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen erweitert, wenn die Fragestellungen auf der Expertenebene nicht ausreichend gelöst werden können.

6. Handlungsfelder

Im Folgenden sind die Handlungsfelder Jugendverbandsarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendsozialarbeit beschrieben.

6.1 Jugendverbandsarbeit

Allgemeines

Die Arbeit der Jugendverbände steht in der Auflistung des KJHG an hervorgehobener Stelle. Das KJHG beschreibt in § 12 die Grundzüge der Förderung von Jugendverbänden:

„§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Das 3. AG KJHG NRW formuliert in seinem § 12 wie folgt:

„§ 12 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten, von Jugendlichen selbst organisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.“

Die Jugendorganisationen (Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, und Jugendinitiativen) fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als eigenverantwortliche, selbstbestimmte Persönlichkeiten, als gemeinschaftsfähige und gesellschaftlich mitverantwortliche Bürger/innen einer demokratischen Gesellschaft.

Die Arbeit dieser Jugendorganisationen vermittelt jungen Menschen zentrale Schlüsselkompetenzen wie z.B. soziale, kulturelle und demokratische Kompetenzen und ergänzen so die familiäre und schulische Bildung.

Die Angebote der Jugendverbände richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter zwischen 6 bis 27 Jahren.

Die wichtigsten Merkmale und Arbeitsweisen der Jugendverbandsarbeit sind:

Freiwilligkeit

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheiden selbst und freiwillig über Form und Umfang ihrer Mitarbeit.

Gemeinschaft

Gemeinsames Erleben und Erfahren ist ein Grundgedanke der Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit der Mitglieder fördert eine lebendige und schützende Gemeinschaft.

Werteorientierung

Die Jugendverbandsarbeit kennzeichnet eine gemeinsame Werteorientierung, die auch die Angebote in Ausrichtung und Inhalt prägen. Jugendverbände sind je nach Herkunft, Tradition und Positionierung spezifische Wertegemeinschaften. Sie bieten Kindern und Jugendlichen ihren Wert mit ihren wertorientierten Ansätzen Orientierungshilfen in einer Zeit der zunehmenden Kommerzialisierung und stellen diesem gesellschaftlichen Trend bewusst Angebote entgegen, die auf Gemeinschaftserlebnissen und Mitgestaltung basieren.

Ehrenamtliches Engagement

Wichtigste Ressource der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Diese eigenbestimmte Motivation ist wesentliche Grundlage ihrer Leistungen und Angebote. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter übernehmen Verantwortung in der Leitung von Gruppen, Seminaren, Projekten und Ferienfreizeiten, in der Vorstandstätigkeit und in politischen Interessenvertretungen.

Partizipation und Mitwirkung

Junge Menschen lernen in der Jugendverbandsarbeit tatsächliche Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten. In allen Bereichen ist die Beteiligung von Aktiven nicht nur gewünscht, sondern für den Erhalt der Angebote zwingend erforderlich.

Selbstorganisation

Organisation, Ausrichtung und Inhalte liegen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Werteorientierung in den Händen der Aktiven. Junge Menschen lernen, Verantwortung für die Organisation und deren Angebote und darüber hinaus für die Gesamtgesellschaft wahrzunehmen und eigene Entscheidungen zu treffen.

Generationsübergreifender Ansatz

In der Jugendverbandsarbeit wird unabhängig vom Alter miteinander gearbeitet und voneinander gelernt. Jugendliche und Erwachsene unterstützen sich durch gegenseitiges Geben und Nehmen.

Angebotsschwerpunkte

Die Jugendorganisationen halten ein differenziertes Angebot für Kinder und Jugendliche vor, um den unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Zu den Angeboten und Leistungen zählen:

- Gruppenarbeit
- Spiel und Sport
- Ferienfreizeit und Aktivitäten
- Projektarbeit
- Interessenvertretung von jungen Menschen

Bestandsaufnahme und Bewertung

Die Jugendverbandsarbeit hat in Rheine traditionell zwei deutliche Schwerpunkte: Den Bereich Sport und die kirchliche Jugendarbeit. Ihre Angebote bilden über viele Jahre hinweg das Rückgrat der Angebote für Kinder und Jugendliche. Beispielsweise hervorzuheben sind hier die Ferienfreizeiten der Kirchengemeinden und Jugendverbände, die traditionell nie ausschließlich Mitgliedern offenstanden, sondern als soziales Angebot für alle Kinder und Jugendlichen des Gemeinwesens verstanden wurden.

Unterschieden werden können die Jugendorganisationen gemäß ihren Organisationszielen und -zwecken in Freizeit-, Sport- und Naturschutzorganisationen, Hilfsorganisationen sowie kulturelle und konfessionelle Jugendorganisationen.

Aktuell sind aktiv:

Sportorganisationen	36
Kirchliche Organisationen	26
Hilfsorganisationen	08
Kulturelle Organisationen	07
Naturschutzorganisationen	02

im Stadtjugendring Rheine zusammengeschlossen.

(Quelle: Mitgliedsliste Stadtjugendring)

Eine Tendenz ist deutlich festzustellen: Das traditionelle Angebot der regelmäßigen Gruppenstunden mit festem Teilnehmerkreis weicht zunehmend eher einem eher offenen Zugang zu Angeboten und Projekten.

Eine gezielte Förderung der Jugendverbandsarbeit in Rheine wird durch die Unterstützung durch hauptamtliche Fachkräfte gewährleistet. Diese dienen vor allem der Beratung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen). Hierdurch werden der Erhalt und die Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Basis und Strukturen abgesichert.

Als Interessenvertreter, Unterstützer und Kooperationspartner vertritt der Stadtjugendring Rheine die Belange der Jugendverbände gegenüber Politik und Verwaltung.

Die Verwaltung stellt finanzielle Unterstützung im Rahmen der Richtlinien für die Jugendarbeit für die Arbeit der Verbände zur Verfügung. Diese Förderung umfasst die Schwerpunkte:

- Kinder- und Jugenderholung
- Stadtranderholung
- internationale Jugendarbeit
- Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Veranstaltungen/Projektarbeit
- Anschaffung von Material zur Durchführung der Jugendarbeit
- Förderung der Betriebskosten von Freizeiteinrichtungen
- Investitionsmaßnahmen für Jugendfreizeiteinrichtungen

Darüber hinaus leistet der Bereich Kinder- und Jugendarbeit folgende Unterstützung:

- Fachliche Beratung zu Fragen der Jugendarbeit
- Medienverleihe
- Anerkennung als Träger der freien Jugendarbeit
- Ausgabe der Jugendleiter(innen)card Luleica

Als weiteres Standbein zur aktiven Unterstützung und Begleitung bietet der Stadtjugendring zusätzlich erweiterte Serviceleistungen:

- Zeltverleih
- Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Projektarbeit in verschiedenen Bereichen

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Bis zum Ende des Planungszeitraumes sollen vorrangig folgende Aufgaben fortgeführt werden:

- Ausbau der Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ehrenamtliche zu gewinnen, auszubilden und ihnen für ihre weitere Tätigkeit die angemessene Anerkennung zu geben, wird Schwerpunkt der Arbeit bleiben. Konstant hohe Priorität hat daher auch die qualifizierte Ausbildung und Unterstützung der Ehrenamtlichen, insbesondere durch Schulungsarbeit. Die konkretisierten Anforderungen für die Erlangung der Jugendleitercard (Juleica) machen hier zusätzliche Angebote notwendig.
- Weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau der Vernetzung der Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Jugendarbeit. Der Stadtjugendring bietet dazu eine solide Grundlage gegeben.
- Die Kooperation von Jugendverbandsarbeit und Schule wird sich im Rahmen der Möglichkeiten der verbandlichen Jugendarbeit vor allem in Projekten mit Schulen im Sozialraum weiterentwickeln.

6.2 Offene Jugendarbeit

Das Konzept „Offene Jugendarbeit ist als Anlage 1 beigelegt.

6.3 Jugendschutz

Allgemeines

Gesetzlicher und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Jugendschutz als Aufgabenbereich kommunaler Behörden agiert im Spannungsfeld zwischen dem im Wesentlichen ordnungsrechtlichen gesetzlichen Jugendschutz und dem im KJHG verankerten erzieherischen Jugendschutz. Beide Bereiche haben ihre speziellen Funktionen und Aufgaben. Sie sollen miteinander vernetzt und sinnvoll aufeinander abgestimmt sein.

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Das Handlungsfeld gesetzlicher Jugendschutz umfasst den "klassischen" Jugendschutz, der in verschiedenen Gesetzen geregelt ist. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und an Institutionen.

Ordnungsämter, Gewerbeaufsichtsämter, Polizei und Jugendämter sorgen auf der lokalen Ebene für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze.

Auf kommunaler Ebene ist in erster Linie das Jugendschutzgesetz (JuSchG) die gesetzliche Grundlage für die konkreten Aktionen in diesem Arbeitsfeld.

Ergänzend seien hier noch die folgenden Gesetze und Verordnungen genannt, die im Einzelfall Grundlage für kommunale behördliche Maßnahmen sind:

- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
- Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung - KindArbSchV)

Auf weitere Jugendschutzbestimmungen im Strafgesetzbuch (StGB), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Jugendgerichtsgesetz (JGG), im Gaststättengesetz und in der Gewerbeordnung sei noch verwiesen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Während der gesetzliche Jugendschutz der Gefahrenabwehr dient, soll der erzieherische Kinder- und Jugendschutz jungen Menschen persönliche Handlungskompetenzen vermitteln und sie befähigen, sich selbst gegen gefährdende Einflüsse zu behaupten. Das Angebot richtet sich auch an Erziehungsberechtigte und pädagogisch Tätige.

Gesetzliche Grundlage ist der §14 KJHG „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“;

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

Aufgabenschwerpunkte im Kinder- und Jugendschutz sind einerseits kontinuierliche Gefährdungen, wie die Suchtproblematik, aber auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, von denen nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung junger Menschen erwartet werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Das Arbeitsfeld Jugendschutz ist im Jugendamt Rheine mit einer Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ausgestattet. Um unter dieser Voraussetzung wirksam agieren zu können, ist es unverzichtbar, die soziale Infrastruktur der Stadt für Aufgaben des Jugendschutzes zu aktivieren.

Die themenbezogene **Gremienarbeit** ist daher ein wichtiger methodischer Ansatz sowohl im gesetzlichen als auch im erzieherischen Jugendschutz. Aktuell ist der Jugendschutz in folgenden Gremien aktiv:

- Federführung im AK „Aids“
- Mitarbeit im Gremium Sicherheit in Rheine (SIR) und seinen Arbeitsgruppen, insbesondere im AK „Jugendschutz und Sucht“
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Beratungslehrer(innen)“

Hinzu kommen regelmäßige dienstliche Beziehungen zu anderen Dienststellen:

- Ordnungsbehörde und Polizei
- Pressereferat
- Projektgruppe Migration

und extern zu folgenden Institutionen:

- Deutscher Kinderschutzbund
- AWO-Fachstelle Aidsprävention und Sexualpädagogik
- Jugend- und Familiendienst
- Jugend- und Drogenberatung
- Jugendzentren
- Kommissariat Vorbeugung/Polizei
- Erziehungsberatungsstelle
- Schulen
- Outlaw
- Caritasverband
- Agentur für Arbeit
- Kreishandwerkerschaft
- Ev. Jugendhilfe Münsterland
- Sportvereine
- Stadtjugendring
- Gewerbetreibende
- Stadtschülerversammlung
- Bündnis „Rheine demokratisch“
- Familienbeirat

Kooperation mit Polizei und Ordnungsbehörden

Die regelmäßigen dienstlichen Beziehungen zu Polizei- und Ordnungsbehörden haben dabei im Unterschied zu anderen Dienststellen und Organisationen eine besondere Stellung:

Gesetzlicher Auftrag für das Jugendamt ist die Kooperation mit diesen Dienststellen zur Durchsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sind mit der Aufgabe der Inobhutnahme bzw. der Rückführung von Jugendlichen zu den Erziehungsberechtigten beteiligt.

Hier gilt aktuell die Vereinbarung, dass Jugendschutzkontrollen von den Polizei- und Ordnungsbehörden initiiert und durchgeführt werden. Aufgabe des Jugendamtes ist insbesondere die systematische Information und Ansprache der verantwortlichen Gewerbetreibenden zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes im Vorfeld der Kontrollmaßnahmen.

Als neue Kontrollform wurden 2010 erstmals wieder Testkäufe in Kooperation mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Sie werden anlassbezogen auch in Zukunft stattfinden.

Die Zielvorgabe des vorangegangenen Jugendförderplanes, in Absprache mit dem Gremium SIR wieder ein Gremium aus Polizei, Jugendamt und Ordnungsamt zu installieren, in dem im überschaubaren Rahmen über aktuelle lokale Problemlagen beraten werden kann, ist umgesetzt worden. Dieses Gremium trifft sich in der Regel einmal jährlich und bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen, damit notwendige Aktionen vereinbart werden können. Es dient vor allem dem Abgleich der Bewertung aktueller Gefährdungspotenziale und der Absprache gemeinsamer Aktionen.

Kooperation mit Trägern und Institutionen der Jugendhilfe

Die Kooperation mit Trägern und Institutionen der Jugendhilfe sowie den oben genannten weiteren Organisationen ist unabdingbare Voraussetzung für die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich.

Der Mitarbeit in Arbeitskreisen hat dabei zwei Zielrichtungen: Die gegenseitige Information über Aktivitäten in den jeweiligen Themenbereichen, vor allem aber die gemeinsame Weiterentwicklung der Inhalte und Methoden. Eine besondere Bedeutung kommt der kooperativen Projektarbeit zu, um die jeweiligen Fachkompetenzen der beteiligten Institutionen einzubinden. Außerdem wären die meisten Projekte mit dem zur Verfügung stehenden Personalbudget nicht zu realisieren.

Projektarbeit mit Jugendlichen

Als langfristig effektiver methodischer Ansatz hat sich die Arbeit mit festen Gruppen von Jugendlichen als „Schüler als Multiplikatoren“ (SAM) bewährt. Jugendliche werden seit vielen Jahren im Rahmen von Seminarveranstaltungen zu Multiplikatoren zu den Themenbereichen legale und illegale Drogen ausgebildet. Sie werden in die Lage versetzt und unterstützt, ihre Kenntnisse in ihrer Schule an die Gruppe der Gleichaltrigen weiterzugeben.

Seit 2010 hat sich die thematische Ausrichtung der Ausbildung auch auf die Bereiche Mobbing und Gewalt sowie Sexualität erweitert.

Hintergrund ist die Erfahrung, dass jugendliche Ansprechpartner in den Schulen leichter den Zugang zum Hilfesystem ermöglichen als erwachsene Funktionsträger.

An der Ausbildung nehmen jährlich 20 Schülerinnen und Schüler der achten Klassen aus fünf weiterführenden Schulen in Rheine teil, die sich in einem Casting-Verfahren bewerben können. Wichtig ist dabei die verbindlich zugesagte Unterstützung durch Ansprechpartner aus der Lehrerschaft, die die SAM-Schülerinnen und -Schüler bei der Durchführung der Projekte in der Schule aktiv unterstützen.

Öffentlichkeitsarbeit

Als weiteres Aktionsfeld ist die Information der Bürgerschaft durch Öffentlichkeitsarbeit etabliert. Mit geeigneten Methoden werden gezielt angesprochen:

- Multiplikatoren (Lehrer[innen], Erzieher[innen], Gruppenleiter[innen])
- Eltern
- Schüler(innen)
- Internetauftritte

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplans

Themen und Inhalte der Jugendschutzarbeit müssen sich kontinuierlich an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und den damit einhergehenden Ge-

fährdungen orientieren. Die Schwerpunkte haben sich daher in dem zurück liegenden Zeitraum wie folgt entwickelt:

- Die **Suchtprävention** bleibt weiterhin wichtigstes Arbeitsfeld.

Die Gesundheitsgefährdung junger Menschen durch Suchtprobleme stellt nach wie vor eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Legale und illegale Suchtmitteln, wie Alkohol, Nikotin, Cannabis und andere Drogen, bleiben eine konstante Gefahr. Neben jugendtypischem Probierkonsum erweist sich der Missbrauch von Suchtmitteln als Bewältigungsversuch von Krisen- und Belastungssituationen und als Verdrängungs- und Fluchtverhalten. Aktuell wichtigstes Element ist die Ausbildung der „Schüler als Multiplikatoren“, die sich zu einer festen Institution entwickelt haben. Mit den Schülmultiplikatoren in den Schulen werden einerseits Projekte und Aktionen in den Schulen initiiert. Außerdem fungieren die Schülmultiplikatoren als Bindeglied zwischen den Schülerinnen und Schülern, der Lehrerschaft und dem Hilfesystem.

- Der Bereich **Medienpädagogik** hat durch die neuen technischen Möglichkeiten im Internet an Bedeutung zugenommen. Siehe dazu auch unter 7.8 „Medienbezogene Jugendarbeit“.
- Der Focus im Feld der **Gewaltprävention** hat sich stärker auf das Thema Mobbing verlagert.

Die Zunahme gewaltbereiten und aggressiven Verhaltens von Kindern und Jugendlichen ist besorgniserregend. Es verweist auf Erziehungsdefizite und Probleme der sozialen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen. Gewaltprävention und Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt müssen konkret beim Kind und beim Jugendlichen ansetzen und dabei geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen. Gewaltprävention muss daher mit möglichst vielen Lebensbereichen, wie Familie, Kindertagesbetreuung, Schule und Jugendarbeit, angemessene Handlungsstrategien entwickeln. Hier ergeben sich zudem Schnittstellen zur Jugendsozialarbeit und zu den Hilfen zur Erziehung.

Das Thema Mobbing in der Schule und im Internet ist zu einem zentralen Thema in der Gewaltprävention geworden, weshalb das Thema als ein Themenblock in die Schülmultiplikatorenausbildung SAM aufgenommen wurde.

- Der Komplex **Politischer Extremismus** (Linksextremismus und Rechtsextremismus) hat sich aus dem Bereich Jugendschutz in die Felder „Partizipation“ und politische Bildung verlagert.
- Als weiteres Themenfeld hat die **Sexualpädagogik** wieder einen höheren Stellenwert. Durch die Aufnahme des Themenblocks Sexualität in die SAM-Ausbildung wird dem Thema in der Präventionsarbeit wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Ziel ist es, die Jugendlichen zu befähigen, selbstbewusst und selbstbestimmt mit ihrer Sexualität umzugehen und über Verhütungsmittel und sexuell übertragbare Krankheiten aufzuklären.

6.4 Jugendsozialarbeit

Allgemeines

Jugendsozialarbeit ist der Teilbereich der Jugendhilfe, der die berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zum Ziel hat. Demzufolge wird Jugendsozialarbeit nicht nur im Kontext von Jugendhilfe durchgeführt. Auch Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Migrations-/Integrations-, Sozial- und Wohnungsbaupolitik spielen eine nicht unbedeutende Rolle.

Die sozial-, schul- und berufspädagogischen Hilfen der Jugendsozialarbeit sind ganzheitlich angelegt, d. h., neben der Vermittlung von beruflichen Fähig- und Fertigkeiten sowie beruflicher Qualifikationen werden auch Personalisations- und Sozialisationshilfen angeboten.

Träger von Jugendsozialarbeit sind in erster Linie die Einrichtungen der Trägergruppen, die in der BAG Jugendsozialarbeit zusammengeschlossen sind. Daneben werden Maßnahmen der Jugendsozialarbeit aber auch von öffentlichen Trägern, von Bildungseinrichtungen des Handwerks und zunehmend auch von gewerblichen Trägern angeboten.

Rechtsgrundlage für die Jugendsozialarbeit ist § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII):

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sicher gestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgaben des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Gegenüber dem ersten Jugendförderplan haben sich in diesem Handlungsfeld keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

In diesem Kontext werden Angebote aufgezeigt, die mit Mitteln der Jugendhilfe kofinanziert werden. Es gibt in diesem Bereich neben dem Caritasverband weitere Anbieter, wie den Verein Lernen Fördern e. V., den Jugend- und Familiendienst e. V. und die Kreishandwerkerschaft. Ebenfalls nicht eingegangen wird auf die Angebote der Schulsozialarbeit, die in Verantwortung und Trägerschaft der Schulen durchgeführt werden.

Der Caritasverband Rheine macht im Bereich Jugendsozialarbeit folgende Angebote:

Jugendberatungsstelle

Begleitung von der Schule zum Beruf

Orientierungslosigkeit, fehlender oder unzureichender Schulabschluss, mangelndes Selbstbewusstsein und Zukunftssorgen behindern Jugendliche und junge Erwachsene häufig beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Die Jugendberatungsstelle bietet im Rahmen der Jugendsozialarbeit Beratung und Hilfestellung in dieser speziellen Lebensphase für junge Menschen.

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

Junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, insbesondere

- junge Menschen im Übergang Schule/Beruf
- Schulschwänzer und „schulmüde“ Jugendliche
- Schul- und Ausbildungsabbrecher
- Jugendliche in schwierigen Lebens- und Problemlagen
- benachteiligte Jugendliche

Dabei muss zwischen zwei Gruppen von jungen Menschen als Zielgruppe unterschieden werden:

- Jugendliche, die zur Vermeidung von Benachteiligung und Beeinträchtigung frühzeitig einer Unterstützung bedürfen (Prävention)
- Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen bereits vorliegen

Aufgabenfelder und Angebote

Die Jugendberatungsstelle hilft Jugendlichen vorrangig

- beim Übergang von der Schule in den Beruf

- o bei der Berufswahl
- o bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- o bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- o bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- o durch die Begleitung zu Ämtern
- in persönlichen Konfliktsituationen
 - o bei Problemen im Freundeskreis
 - o bei allen Fragen zum Thema Freundschaft, Liebe und Sexualität
 - o bei Wohnungsproblemen
 - o bei Schulden
- bei der Lebenswegplanung

Zusätzlich bietet die Jugendberatungsstelle

- Projekte zu jugendspezifischen Themen, u. a.
 - o Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Jungen
 - o Anti-Mobbing-Training in Hauptschulen
 - o Konflikttraining
 - o Medienprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. Gewalt)
 - o Angebote zum Thema Schulden
 - o
- Betreuerschulungen für die Stadtranderholung mit ca. 100 Grundschulkindern
- Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen in Rheine

Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendwerkstatt

Angebot der Jugendberufshilfe

Meist erfolglos haben die Jugendlichen, die in der Jugendwerkstatt ankommen, schon den Dschungel der verschiedenen Hilfen und Maßnahmen durchlaufen. Sie sind hilflos, motivationsmüde und besonders schwer vermittelbar.

Die Jugendwerkstatt ist als ein „schnelles“ Angebot, unbürokratisch und ohne langwierige Antragstellung oft der letzte Versuch der Einbindung in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft für besonders benachteiligte Jugendliche.

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

Junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren,

- die ihre Schulpflicht erfüllt haben, insbesondere Jugendliche
 - o die aus den herkömmlichen Angeboten der Jugendsozialarbeit herausfallen bzw. nicht bewährt haben
 - o die negative Lern- und Arbeitserfahrungen gemacht haben
 - o die über sehr geringe soziale und arbeitsrelevante Schlüsselqualifikationen verfügen

- o deren psychische Belastbarkeit unter normalen Arbeitsbedingungen nicht ausreichend ist
- o die als Randgruppe durch gesellschaftlich nicht akzeptiertes Verhalten auf-
fallen

Angebote

Die Jugendwerkstatt mit ihren Bereichen Holz, Metall, Hauswirtschaft und Kreativität unterstützt durch

- handwerkliche Beschäftigung
- Förderung
- Arbeitserprobungen
- individuelle Förderplanung
- Beratung und Hilfestellung bei Alltagsbewältigung und Zukunftsplanung
- Berufs- und Zielplanung

Die Jugendwerkstatt bietet zusätzlich

- Projekte zu jugend- und lebenspraktischen Themen
 - o Segelprojekt „Auf dem richtigen Kurs“ zur Berufswegplanung
 - o hauswirtschaftliche Angebote „Kochen, Backen, Waschen, Putzen“
 - o Konflikttraining
 - o freie Projektarbeiten
- Diagnose- und Trainingseinheiten mit individuellen Förderempfehlungen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Amt für Grundsicherung, der Agentur für Arbeit, Jugendhilfeeinrichtungen und Trägern von Bildungsangeboten.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die Finanzierung der Aufgaben dieses Handlungsfeldes erfolgt im Wesentlichen aus Mitteln der Europäischen Union. Die Stadt Rheine hat in diesem Kontext nur eingeschränkte Steuerungskompetenz.

7. Themenfelder

Jugendverbandsarbeit, offene Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendsozialarbeit sind in vielfältiger Weise in den nachstehend genannten Themenfeldern aktiv. Die Auflistung zeigt Schwerpunkte auf, kann aber nicht das gesamte, überaus vielfältige Spektrum abbilden. Zwischen den einzelnen Bereichen gibt es vielfältige Überschneidungen, die Zuordnung ist daher nicht statisch zu sehen.

7.1 Außerschulische Jugendbildung

Allgemeines

Nahezu 75% des Wissens werden außerhalb von Bildungseinrichtungen erworben.

Kinder und Jugendliche brauchen Möglichkeiten und Anregungen, um ihre individuellen Fähigkeiten entfalten zu können. Sie müssen in ihrem Drang zum Erforschen der Welt bestärkt werden. Und sie müssen eigene kulturelle Freiräume organisieren und gestalten können.

Zielsetzung der politischen und sozialen Bildung ist es, junge Menschen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen. Die Erkenntnis, dass drei Viertel des nachhaltig Gelernten außerhalb der formalen Bildungsinstitution erworben wird, verweist darauf, dass der politischen und sozialen Bildung in den Kinder- und Jugendverbänden und in den offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung bei der Bildungs-, Wissens- und Sozialkompetenzvermittlung eine besondere Rolle zukommt. Kinder- und Jugendverbände sowie offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sind neben der Schule wichtige Orte, was sich nicht zuletzt in der rechtlichen Verankerung im § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes widerspiegelt.

Die vielfältigen Aktivitäten, Bildungsmaßnahmen und politischen Aktionen in diesem Arbeitsfeld tragen zur Information und Aufklärung über die Welt, zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und zum Eintreten für die eigenen Interessen von Kindern und Jugendlichen bei. Ferner werden dabei in einem hohen Maße soziale Kompetenzen erlernt und eingeübt.

Zu den Grundzügen und Wesensmerkmalen der politischen und sozialen Bildung im Bereich der Jugendarbeit gehören:

- Ganzheitlichkeit des Bildungsprozesses,
- Freiwilligkeit,
- Lernen in Peer Groups,
- Selbstbildung, Selbstwirksamkeit,
- Lebenswelt- und Handlungsorientierung,
- Beteiligung bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten,
- Selbstorganisation.

Methodisch hat die Projektarbeit den größten Anteil. Sie bietet Kindern und Jugendlichen die besten Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden und Formen und Inhalte zu gestalten.

Bestandsaufnahme und Bewertung

In der Rheiner Kinder- und Jugendarbeit hat die politische und soziale Bildung einen hohen Stellenwert. Die Bildungsangebote werden von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt, organisiert und realisiert. Die verschiedenen Träger bieten in Seminaren, Projekten oder Kursen Bildungsangebote, die in alltäglichen Situationen Anregungen für informelle Bildungsprozesse geben. In diesen setzen sich

junge Menschen freiwillig mit sich und anderen auseinander und machen Erfahrungen, die zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit beitragen.

Neben den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die ehrenamtliche Jugendgruppenleiter auf ihre Aufgabe vorbereiten, gehören zu den weiteren Angeboten der politischen und sozialen Bildung in Rheine:

- Seminare und Bildungsveranstaltungen zu den Themen Demokratie, Rassismus, Nationalsozialismus, Fremdenfeindlichkeit (z. B. Gedenkstättenfahrten, Gedenkveranstaltungen, Zeitzeugengespräche, Aktionen gegen Tendenzen des Rechtsextremismus etc.)
- Bildungsmaßnahmen und Projekte zu aktuellen politischen und sozialen Themen- und Fragestellungen (z. B. Umwelt, Gewalt, Sucht, Flucht und Asyl)
- Veranstaltungen und Kampagnen zu den Kommunal- und Landtagswahlen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die ihre Interessen berühren, hat in Rheine Tradition und sich in vielen Projekten, wie z. B. im Bereich der Spielplatzplanung, etabliert. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen war und ist ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Seit 2003 ist eine Mitarbeiterin mit einer Halbtagsstelle für das Arbeitsfeld Partizipation/Beteiligung verantwortlich. In Kooperation mit dem Stadtjugendring Rheine e. V. und dem Jugend- und Familiendienst e. V. sind viele Initiativen und Projekte gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen initiiert und umgesetzt worden.

Aus der langjährigen Praxis der Arbeit haben sich zwei Zielgruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten herausgebildet: Der Kinderbeirat, der ausschließlich konkrete Projekte plant und durchführt, sowie der Jugendbereich, der aus der Gremienarbeit heraus ebenfalls Projekte organisiert, von denen viele selbständig auch über einen längeren Zeitraum aktiv bleiben.

Kinderbereich:

Nach der Durchführung eines Kinderkongresses im Jahre 2007 wurde im Frühjahr 2008 der 1. Kinderbeirat und im Jahre 2010 der 2. Kinderbeirat gegründet. Der Kinderbeirat besteht aus ca. 25 Kindern im Alter von 10 bis 12 Jahren. Die Kinder wohnen in verschiedenen Stadtteilen in Rheine und besuchen unterschiedliche Schulformen. Der Kinderbeirat schließt mit der Bürgermeisterin der Stadt Rheine einen Zukunftsvertrag. Die Forderungen und Selbstverpflichtungen des Vertrags werden seitdem im Rahmen von verschiedenen Projekten und Aktionen umgesetzt. Der Kinderbeirat Rheine setzt sich für eine kinderfreundliche Stadt ein. Er sorgt dafür, dass die Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse von Kindern in Rheine mehr Berücksichtigung finden. Der Kinderbeirat arbeitet in Form von Projektarbeit an folgenden Themen:

- Kinderrechte
- Umwelt
- Mobbing

- Spielflächen
- Verkehrssicherheit
- Schule

Die Ziele und Themen des Kinderbeirates werden von den Kindern festgelegt. Zusätzlich können alle Kinder der Stadt Rheine den Kinderbeirat als Gremium nutzen, um ihre Belange, Sorgen, Fragen und Anregungen für die Stadt Rheine einzubringen. Der Kinderbeirat Rheine wird unterstützt, beraten und begleitet vom Jugendamt der Stadt Rheine, dem Jugend- und Familiendienst e. V. und dem Stadtjugendring Rheine e. V.

In 3 Jahren hat der Kinderbeirat viele Ideen durch verschiedene Projekte und Aktionen umgesetzt. Besonders durch die vielen Öffentlichkeitsveranstaltungen und die praktische Umsetzung von Ideen sind Politik und Verwaltung auf den Kinderbeirat aufmerksam geworden und beziehen ihn seitdem in Entscheidungsprozesse mit ein. Die Projektarbeit als Form der Beteiligung ist im Interesse der Kinder und der beratenden Institutionen.

Jugendbereich

Hier sind zunächst zwei unterschiedliche Arbeitsansätze zu nennen:

- die Initiierung, Förderung und Beratung von Initiativgruppen
- die Begleitung der Arbeit der Stadtschülervertretung

Mit dem Angebot von zentralen Zukunftswerkstätten für Schüler(innen) der Jahrgangsstufe 8 haben sich Initiativgruppen gebildet, die teilweise Einzelprojekte, aber auch langfristig angelegte Kampagnen planen und durchführen.

1. Projektgruppe Demokratie und Toleranz

Seit 2006 arbeitet eine Gruppe von Jugendlichen/jungen Erwachsenen an Themen, wie Rechtsextremismus. Im Jahre 2007 wurde eine Kampagne zum Thema „Cool ist Courage/Neue Tendenzen des Rechtsextremismus“ durchgeführt. Aus dieser Gruppe heraus hat sich eine Referenten-/Expertengruppe gebildet, die den weiterführenden Schulen in Rheine als Fachreferenten zum Thema Extremismus zur Verfügung stehen. Dieses Angebot wird stark genutzt.

2. Projektgruppe Bleiberecht

Diese Initiativgruppe setzt sich mit den Themen „Bleiberecht, Zuwanderung, Abschiebung“ auseinander. 2008 erarbeitete diese Gruppe eine jugendgerechte „Outdoor-Ausstellung“, die in regelmäßigen Abständen der Öffentlichkeit präsentiert, aber auch an weiterführenden Schulen in Rheine ausgestellt wird. Die Initiativgruppe begleitet diese Ausstellung und steht den Jugendlichen für Gespräche und Diskussionen zur Verfügung.

3. Stadtschülervertretung

Bereits im Jahre 2003 hat sich die Stadtschülervertretung gegründet. Vertreter(innen) sind jeweils 2 SV-Vertreter(innen) der weiterführenden Schulen in Rheine. Diese Gruppe setzt sich mit schulspezifischen Themen (Schulrecht, SV-Arbeit an den Schulen, integrative Schule, Zentralabitur, Rauchverbot) auseinander und organisiert verschiedene Projekte. Dazu gehören beispielsweise:

- Benefizkonzerte
- Sportveranstaltungen
- jugendpolitische Veranstaltungen
- Diskussionsforen zum Thema Kommunal- und Landtagswahl

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird insbesondere der Aspekt des sozialen Lernens gefördert. In der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Jugendlichen sind permanent Aushandlungsprozesse nötig. Die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit wird dadurch erweitert und gestärkt. Gerade für die Zielgruppe der sozial Benachteiligten werden bedeutende persönliche Lebenserfahrungen vermittelt, die eine Integration fördern und unterstützen.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die bereits bestehenden Angebote sind durch weitere, zeitgemäße und niederschwellige Angebote und Ansätze politischer Bildung für politik- und bildungsferne Zielgruppen zu ergänzen. Diese neuen Angebote sollen sich insbesondere an junge Migrantinnen und Migranten richten, die durch die bisherigen Angebote nur unzureichend angesprochen werden.

Die Zielgruppe wird in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihren niederschweligen Angeboten bereits gut erreicht. Hier geht es künftig darum, mit regelmäßiger Projektarbeit noch tiefer einzusteigen und die Mädchen und Jungen somit auch für ein Engagement außerhalb der Jugendeinrichtung zu motivieren und zu stärken.

Im Bereich Partizipation:

Auch künftig soll sich alle 2 Jahre ein Kinderbeirat konstituieren und im Rahmen von Projektarbeit neue Ideen und Projekte entwickeln und realisieren.

Die Begleitung und Unterstützung der Stadtschülervertretung wird fortgeführt werden.

Die Begleitung und Unterstützung der bestehenden Initiativgruppen wird fortgeführt. Neue Ideen, die aus Initiativen entstehen, werden aktiv gefördert und die nötige Unterstützung für deren Umsetzung geleistet.

Die Gründung eines Jugendbeirates wird unterstützt, wenn dies von Jugendlichen gewünscht wird. Interesse haben bisher einige Jugendliche, die aus dem Kinderbeirat entwachsen sind. Sie werden alternativ in die bestehenden Projekte einbezogen.

Auch die Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes wird unterstützt werden, wenn diese Idee von der Zielgruppe entwickelt wird.

7.2 Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Allgemeines

In der sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit geht es um die Kombination aus Sport, Spiel und Abenteuer. Zentrales Anliegen ist dabei, junge Menschen durch ihre erzieherische, soziale und gesundheitliche Funktion mit Angeboten im Bereich Sport, Spiel und Bewegung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und soziale Defizite auszugleichen.

Im Sport und in der Jugendarbeit werden Regeln und Kompetenzen vermittelt, die sich positiv auf die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken können. So erfahren Kinder und Jugendliche im Sport beispielsweise die Bedeutung der Fairness und Chancengleichheit und lernen den friedfertigen Umgang mit Konkurrenz. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann soziales Verhalten fördern und das Selbstbewusstsein stärken. Die sport- und freizeitorientierte Jugendarbeit ist also eine Methode des Förderns durch Fordern.

Im Bereich der sport- und freizeitorientierten Jugendarbeit soll ein Raum für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, der persönliches Wachstum im Bereich der sozialen und motorischen Fähigkeiten ermöglicht.

Sport ist nach wie vor ein herausragendes Medium, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die Zahl der in rheinischer Sportvereinen organisierten Kinder und Jugendlichen ist außerordentlich hoch.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Die Angebotspalette der Kinder- und Jugendarbeit ist so vielfältig wie ihre Trägerlandschaft. Sie reicht von klassischen Sportangeboten über Musik, Theater, die klassische Jugendgruppenarbeit bis zu den Angeboten von Jugendfeuerwehr und Hilfsdiensten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Stadt Rheine fördert diese Infrastruktur vor allem durch Beratung, Kooperationsprojekte und finanzielle Unterstützung nach den Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine.

Es ist festzustellen, dass Sportvereine in zunehmendem Maße neben der regelmäßigen Trainingsarbeit offene Sportangebote offerieren und damit dem Wunsch vieler Jugendlicher entsprechen, spontan und ohne Vereinsbindung sportlich aktiv zu werden. Die Kooperation mit dem TV-Jahn beim Betrieb der Skate-Anlage ist dafür ein Beispiel, dass inzwischen auch andere Vereine zu neuen Initiativen motiviert hat. So ist aktuell eine Beach-Volleyball-Anlage im Ortsteil Elte in Kooperation mit der SG-Elte in der Planung.

Ein anderer Trend-Sport bleibt in der Diskussion: Eine neue Skate-Initiative führt inzwischen jährlich mit wachsendem Zuspruch einen Skate-Contest durch und setzt sich aktiv für den Ausbau der Infrastruktur für diese Zielgruppe ein.

Die kirchliche Jugendarbeit befindet sich durch die Umstrukturierung und Zusammenfassung von Kirchengemeinden in einer Phase der Neuorientierung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Der Ausbau der Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren soll weiter ausgebaut werden. Dies gilt beispielsweise für die offene Jugendarbeit und Sportvereine.

Sinnvoll und erfolgversprechend sind die zuvor bereits beschriebenen Absprachen und Vereinbarungen in den Sozialräumen.

Auch die Kooperation von Verwaltung und Sportvereinen beim Betrieb von Spielanlagen hat für beide Partner Vorteile und bietet die Chance, auch pflegeintensive Anlagen, wie Beach-Volleyball-Anlagen, als offenes Angebot realisieren zu können.

In Kooperation mit der Skate-Initiative soll die Infrastruktur für Skater weiterentwickelt werden.

Die kirchliche Jugendarbeit soll in ihrem Umstrukturierungsprozess aktiv begleitet und unterstützt werden. Hier wird es auch darauf ankommen, die Verbindung von Gemeindejugendarbeit und offener Jugendarbeit durch geeignete Projekte zu stärken.

7.3 Kinder- und Jugendholung

Allgemeines

Die Kinder- und Jugendholung soll in erster Linie der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge sowie Fahrten sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Sie dient außerdem auch der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die sonst durch Familie und Schule nicht betreut würden und fördert dadurch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kinder- und Jugendholung wird von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Sie stellt für die einzelnen Träger eine gute Gelegenheit dar, Werte zu vermitteln und Interesse bei der Zielgruppe dafür zu wecken, regelmäßig die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen und sich über die Ferienzeit hinaus an gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen.

Die Kinder und Jugendlichen haben durch die Erholungsmaßnahmen Gelegenheit, andere Lebensumstände und andere Lebensräume kennenzulernen. Sie erfahren soziales Lernen in Abgrenzung zum schulischen Lernen. Sie können viel Spaß, Gemeinsamkeit, Geselligkeit und auch Nähe erleben. Sie haben die Gelegenheit, Freundschaften zu schließen sowie eigene Fertigkeiten zu entdecken oder zu verbessern. Außerdem besteht die Möglichkeit, Kreativität, Sport und Bewegung

auszuleben und nebenbei neue oder andere Formen der Jugendkultur kennenzulernen.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Mehr als 900 junge Menschen aus Rheine haben 2009 an einer Freizeit oder einem Ferienlager eines der vielen Träger der freien Jugendarbeit in 74 Angeboten teilgenommen. Besonders hervorzuheben sind die 15 großen Ferienlager von Kirchengemeinden und Sportvereinen mit durchschnittlich 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Stadt Rheine fördert die Teilnehmerkosten pro Kind/Jugendlichem mit einem Zuschuss in Höhe von 2,50 € je Teilnehmer und Tag. Für sozial Benachteiligte ist ein zusätzlicher Zuschuss vorgesehen.

Die Stadtranderholung ist die zweite, seit vielen Jahren etablierte Freizeitform mit einem Wochenprogramm ohne Übernachtung. Der Caritasverband und der Jugend- und Familiendienst sind Träger dieser Angebote.

Das Kinderferienparadies bietet in Kooperation von aktuell 35 Trägern der Jugendarbeit und dem Fachbereich Jugend, Familie und Soziales zusätzlich ein offenes Programm mit fast 450 Angeboten. Rund 4000 Kinder und Jugendliche haben 2009 davon Gebrauch gemacht.

Hinzu kommen inzwischen die Ferienprogramme im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen.

Auch die vergünstigten Eintrittspreise für den Besuch im Tierpark, der Minigolfanlage und des Freibades im Rahmen der Aktion Kinderferienpass gehören zum Angebot.

Seit vielen Jahren ist die Zunahme der Angebote mit Betreuungscharakter zu beobachten. Insbesondere berufstätige Eltern fragen verstärkt Tagesprogramme nach, die ihren Kindern nicht nur interessante Themen vermitteln, sondern auch eine ganztägige Versorgung und Betreuung ermöglichen.

Die Vielzahl der Ferienmaßnahmen wird nur durch den überaus großen persönlichen Einsatz und das Engagement der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer möglich. Auch für sie hat das freiwillige Engagement durch den Kompetenzerwerb eine nachhaltige Wirkung auf verschiedenen Ebenen.

Seit vielen Jahren ist die Zunahme der Angebote mit Betreuungscharakter zu beobachten. Insbesondere berufstätige Eltern fragen verstärkt Tagesprogramme nach, die ihren Kindern nicht nur interessante Themen vermitteln, sondern auch eine ganztägige Versorgung und Betreuung ermöglichen.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplans

Das Kinderferienparadies erreicht Kinder in der Regel bis zum 12. Lebensjahr.

Es fehlen Angebote für Jugendliche, für die ein eigenes Programm gestaltet werden müsste. Ziel ist, gemeinsam mit den beteiligten Organisationen ein geeignetes Angebot zu entwickeln und auf seinen Zuspruch bei der Zielgruppe zu testen.

Die Nachfrage nach Vergünstigungen für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien ist minimal, obwohl viele Vereine aus ihrer täglichen Arbeit Kenntnis davon haben, dass Angebote aus finanziellen Gründen nicht wahrgenommen werden. Hier sind neue Initiativen zu entwickeln.

Bei vielen der großen Ferienlager besteht Interesse an einer besseren Koordination der Termine und einer zentralen Information und Werbung.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer, die noch von vielen Trägern in eigener Regie geleistet wird. Durch die „Vereinbarung der obersten Landesjugendbehörden zur Einführung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“ mit ihren detaillierten Ausbildungsinhalten werden neue qualitative Maßstäbe gesetzt, die in der Praxis erfüllt werden müssen.

Auch kleinere Träger sollen ermutigt und aktiv begleitet werden, Ferienaktionen durchzuführen.

Sinnvoll und notwendig wird künftig die Koordination der Angebote der freien Träger mit denen der offenen Ganztagsgrundschulen.

7.4 Internationale Jugendarbeit

Allgemeines

Angebote des internationalen Jugendaustausches eröffnen jungen Menschen Erlebnis- und Erfahrungsräume für die Identitätsentwicklung und den Erwerb von Kompetenzen und sind von nachhaltiger Wirkung. Dazu zählen insbesondere sprachliche und interkulturelle Kompetenzen und die Wertschätzung kultureller Vielfalt, Solidarität und Toleranz, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Bestandsaufnahme und Bewertung

In Rheine beschränken sich die Aktivitäten nahezu ausschließlich auf schulische Maßnahmen. So hat im Jahr 2010 kein Träger der Jugendarbeit eine Jugendaustauschmaßnahme durchgeführt.

Die aktuelle Förderung nach den seit dem Jahr 2003 geltenden Richtlinien für die Jugendarbeit setzt keine Anreize für mehr Aktivitäten in diesem Bereich.

Es ist festzuhalten, dass die damals mit dem Hinweis auf die mögliche EU-Förderung vorgenommene Absenkung der städtischen Förderung nicht dazu geführt hat, dass mehr EU-Mittel in Anspruch genommen wurden, sondern dazu, dass Jugendorganisationen keine Angebote mehr machen. Es hat sich insbesondere gezeigt, dass viele Ehrenamtliche in Vereinen nicht über das Know-how verfügen, diese Mittel auch in Anspruch nehmen zu können.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Da zusätzliche kommunale Haushaltsmittel absehbar nicht zur Verfügung stehen, wird es Aufgabe für die Laufzeit des Förderplanes sein, für Angebote der internationalen Jugendarbeit im Bereich der Jugendarbeit eine Institution für die Beratung über EU-Förderprogramme und ihre Beantragung zu qualifizieren, um Trägern der Jugendarbeit die notwendige professionelle Unterstützung geben zu können.

7.5 Kulturelle Jugendarbeit

Allgemeines

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ist in § 11, Abs. 3 KJHG im Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert. Sie ist als Bestandteil der Jugendhilfe im Kinder- und Jugendfördergesetz Nordrhein-Westfalen verankert (3. AG KJHG - KJFöG)

Kulturelle Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen die Chance, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen und mit künstlerischen Mitteln zu gestalten. Sie leistet einen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen. Sie stärkt die kulturelle Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität und vermittelt Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenzen.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Kinder- und jugendkulturelle Angebote sind in breiter Vielfalt fester Bestandteil in der Angebotsstruktur unterschiedlichster Institutionen. Das Spektrum reicht von Kindergärten, Schulen, Museen, Musikschule, Stadtbibliothek über Angebote des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales bis hin zu Angeboten von Trägern der freien Jugendarbeit, insbesondere der offenen Jugendarbeit.

Die Vielfalt der Angebote entspricht einerseits den Profilen und Zielsetzungen der jeweiligen Anbieter, führt aber tendenziell dazu, dass in diesem Bereich Kooperationen wenig ausgeprägt sind.

In der Sparte Kindertheater bildet das Angebot des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales mit jährlich insgesamt 12 Stücken in zwei Veranstaltungsreihen sowie zwei Aufführungen in der Stadthalle das Grundangebot für die Altersgruppen bis 10 Jahren. Die Erweiterung der Angebotspalette ist unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisierbar.

Der Jugend- und Familiendienst veranstaltet regelmäßig Kinderkulturtage für die gleiche Altersgruppe.

Für den jugendkulturellen Bereich hat die im Frühjahr 2010 veranstaltete Jugendkulturkonferenz gezeigt, dass Themen wie Proberäume für Bands, geeignete Veranstaltungsräume für jugendkulturelle Veranstaltungen, legale Flächen für

Sprayer, überregional bedeutende Konzerte in Rheine etc. von der Zielgruppe als Schwachpunkte gesehen werden.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die Haushaltslage der Stadt Rheine lässt kaum Spielraum für die Finanzierung neuer zusätzlicher Angebote im Bereich Jugendkultur.

Es wird daher notwendig sein, wesentlich stärker als bisher auf die Vernetzung der zahlreichen Akteure dieses unübersichtlichen Feldes zu setzen. Der ursprünglich dem Aufgabenkatalog des Kulturforums zugeordnete Auftrag wird nach dessen Umstrukturierung dort nicht mehr geleistet. Es ist daher zu prüfen, ob innerhalb der Verwaltung an geeigneter Schaltstelle ein Verantwortlicher für Jugendkultur benannt werden kann, der die Informationen über die lokalen Aktivitäten erfasst, systematisiert und gemeinsam mit den Akteuren koordiniert. Ein wichtiger Aspekt muss dabei die Einbindung der Schulen einerseits als Kulturschaffende, aber auch als Kontaktstelle zur Zielgruppe sein. Sinnvoll wäre die Benennung eines oder einer „Kulturbeauftragten“ in den Schulen, der oder die aktiv in eine koordinierte Planung einbezogen werden sollte.

7.6 Interkulturelle Jugendarbeit

Allgemeines

Der Vermittlung interkultureller Kompetenz wird auch in Rheine künftig zunehmende Bedeutung zukommen. Dies gilt sowohl für jungen Migrantinnen und Migranten auf dem Weg zur Integration in die lokale Sozialstruktur, als auch für Kinder und Jugendliche deutscher Herkunft. Das Kennen- und Schätzenlernen von Menschen mit anderen kulturellen Wurzeln muss dabei im Vordergrund stehen, da gerade diese Altersgruppe durch persönliche Erfahrungen Vorurteile und Ressentiments abzubauen in der Lage ist. Die Kinder- und Jugendarbeit kann dabei durch geeignete Angebote sinnvolle Unterstützung leisten.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Die Integrationsarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird in der Kinder- und Jugendarbeit in vielfältiger Weise geleistet.

In nahezu allen Arbeitsfeldern ist diese Zielgruppe Teil der täglichen Arbeit.

- Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden nach wie vor in vielen Häusern überwiegend von jungen Migrantinnen und Migranten besucht.
- Die verbandliche und hier besonders die sportliche Jugendarbeit hat seit vielen Jahren junge Migrantinnen und Migranten mit gezielten Angeboten in ihre Verein einbezogen. Allerdings weist das Integrationsmonitoring der Stadt Rheine nach, dass Migrantinnen und Migranten noch kaum in den Jugendvorständen der Verein vertreten sind (vgl. Schlussdokumentation KOMM-IN NRW Stadt Rheine 2008-2009, S.67/68).
- Maßnahmen des Jugendschutzes richten sich in vielen Aktionen gezielt an diese Gruppen.
- Die Jugendsozialarbeit und hier insbesondere die Jugendberufshilfe arbeiten mit dieser Zielgruppe.

- Die Fachstelle Migration bietet in den Stadtteilbüros Schulbegleitung und Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an.
- Viele Migrantenvereine haben eine rege Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Stadt Rheine unterstützt finanziell und mit fachlicher Beratung die Arbeit der lokalen Vereine von Zuwanderern.

Das „Migrations- und Integrationskonzept“ der Stadt Rheine und seine Folgeprojekte liefern als Leitfaden für dieses Arbeitsfeld wichtige Informationen über die aktuelle Lage, die Bedürfnisse und Wünsche dieser Zielgruppe.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplans

- Die Kooperation der offenen Jugendarbeit mit den Migrationsdiensten in kommunaler und freier Trägerschaft ist weiter auszubauen, Angebote müssen mehr aufeinander abgestimmt werden.
- Die Kooperation mit Migrantenvereinen, die bereits eine rege Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut haben, ist bisher nur in Ansätzen vorhanden. Hier gilt es, mehr gemeinsame Aktivitäten insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen zu entwickeln, die das gegenseitige Kennenlernen durch gemeinsames Handeln fördern.
- Es fällt auf, dass sich immer mehr junge Zuwanderer nicht christlicher Religionszugehörigkeit für ein Studium der sozialen Arbeit entschließen. Da ihnen die meist kirchlicher Trägerschaft stehenden Arbeitsstellen kaum offen stehen, ist damit zu rechnen, dass bald neue Gruppen, z. B. muslimische Gemeinden, Anträge auf Anerkennung als Träger der Jugendarbeit stellen werden. Hier sollten schon im Vorfeld geeignete Kontakte aufgebaut und gepflegt werden, damit ein kontinuierliches Hineinwachsen in neue Partnerschaft gewährleistet ist.

7.7 Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Allgemeines

Gender Mainstreaming grundsätzlich in die Aufgabenkataloge und Zielvorstellungen von Jugendarbeit zu integrieren, ist Zielsetzung der kommunalen Jugendpolitik. Sie ist ein Schwerpunkt der Arbeit vieler Träger der freien Jugendarbeit und des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales im Produktbereich Jugendarbeit. Die Umsetzungsstrategie zielt darauf ab, durch die Kombination von Multiplikatorarbeit in Arbeitskreisen und kooperativer Projektarbeit Ziele und Methoden der Genderarbeit kontinuierlich in die Praxis zu überführen.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Die Angebote im Bereich der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit haben sich in Rheine aus den Aktivitäten von Gleichstellungsstelle und der Mädchenarbeit des Bereichs Jugendarbeit entwickelt.

Geschlechtsspezifische Gruppenangebote bestehen in der Mehrzahl der Jugendzentren.

Im „Arbeitskreis Mädchenarbeit“ werden die Aktivitäten koordiniert.

Erst später sind Angebote für die Zielgruppe Jungen entwickelt worden. Gegenstand der Gruppenangebote war in erster Linie die Auseinandersetzung mit männlichen Rollenbildern.

Die Angebotspalette und die Zahl der Anbieter steigen auch in diesem Bereich.

Im Jahr 2007 wurde zusätzlich ein Arbeitskreis „Genderarbeit“ gegründet.

Seit 2008 befasst sich die Projektgruppe Gender mit der Frage der Rollenbilder von Jugendlichen. In mehreren intensiven Projektphasen der Zusammenarbeit mit jungen Menschen zwischen 14 und 17 Jahren entstanden so verschiedene Anschauungsmaterialien, die nun in einer Wander-Ausstellung zusammengefasst sind. Das Projekt wird parallel weiterverfolgt, und die Auswahl an Begleitmaterialien wächst.

Ein weiteres Angebot ist der gemeinsame Girl' und Boys' Day im April, der das klassische Praktikum in einem „geschlechtsuntypischen“ Beruf und einen Aktionsnachmittag beinhaltet.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

In Rheine bieten verschiedene Einrichtungen der Jugendarbeit erst vereinzelt spezielle Angebote für Jungen an. Für kurze Zeit waren diese Anbieter im Arbeitskreis Jungenarbeit vernetzt. Dieser Arbeitskreis ist wegen fehlender Personalressourcen nicht mehr aktiv. Es muss daher mit allen Beteiligten nach einer Lösung gesucht werden, zumal die Zunahme der Angebote in diesem Feld Kooperation und Koordinierung erforderlich macht.

7.8 Medienbezogene Jugendarbeit

Allgemeines

Die Förderung der Medienkompetenz durch medienpädagogische Projekte und Aktivitäten wird in vielen Institutionen der Jugendarbeit in Rheine geleistet. Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche steht Projektarbeit an erster Stelle. Zweite Zielgruppe sind Eltern. Ergänzt werden die Angebote durch die Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren(innen).

Bestandsaufnahme und Bewertung

Zu den Akteuren im Feld der medienbezogenen Jugendarbeit gehören die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Beratungsstellen, wie die Aktion Selbsthilfe für Drogengefährdete und der Bereich Jugendschutz im Fachbereich Jugend-, Familie und Soziales.

Als Beispiele seien zwei Projekte des Jugendzentrums Jakobi vorgestellt. Im Rahmen des Filmprojekts für Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren entwickeln die Mädchen eigene kreative Ideen für einen Film, schreiben das Drehbuch und übernehmen die Aufgaben der Regisseurin, der Maskenbildnerinnen und der Schauspielerinnen. Ziel des Projekts ist in erster Linie die Entwicklung einer Medienkompetenz als Basisqualifikation. Die Mädchen sollen sensibilisiert werden, sich verantwortungsbewusst mit der Medienwelt auseinanderzusetzen. Sie sollen lernen, zu verstehen und Zusammenhänge zu erkennen. Ein weiteres Ziel ist, dass die Mädchen Medienkritik üben und der Medienwelt gegenüber aufmerksamer werden.

Dem Klischeebild, "Frauen und Technik" seien nicht kompatibel, soll entgegen getreten werden, indem die Mädchen im Rahmen des Projekts einen sachkompetenten Umgang mit der Technik entwickeln (Kamera, Stativ, Bild, Ton, Licht, Schnitt etc.). Am Ende steht ein fertiger Film, der von den Mädchen selbst produziert wurde.

Die Radiowerkstatt ist ein weiteres Beispiel. Sie richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren mit dem Ziel der Förderung der Medienkompetenz. Nicht nur passiv Medien konsumieren, sondern aktiv, kritisch und kreativ Medieninhalte selbst gestalten. Jugendliche tauschen so die Rollen: Weg vom passiven Mediennutzer hin zum aktiven Produzenten und partizipieren aktiv durch den Bürgerfunk am Mediensystem. Wöchentlich finden zweistündige Redaktionssitzungen statt, in denen sich die Teilnehmer(innen) mit einem ausgewählten Thema beschäftigen. Zunächst erfolgt eine breite Recherche und Informationssammlung zu dem Thema, woran sich die aktive Gestaltung der Sendung anschließt. Die Jugendlichen übernehmen alle Aufgaben selbst. So wird jeder zum/zur Moderator(in) und zum/zur Journalist(in). Sie treten in Kontakt mit Fachleuten, die es zu interviewen gilt. Eine fertige Sendung wird entweder als Podcast auf der Homepage des Jugendzentrums der Öffentlichkeit präsentiert und/oder im Bürgerfunk auf den Frequenzen des Lokalsenders Radio RST gesendet.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Medienkompetenz gehört heute gerade für junge Menschen zu den wesentlichen Qualifikationen im Lebens- und Berufsalltag. Medien dürfen nicht nur in ihren Risiken, sondern müssen auch in ihren Möglichkeiten und Chancen gesehen werden. Kritischer Umgang mit Medien bedeutet aktive Auseinandersetzung mit der medialen Vielfalt.

Ein besonderer Informationsbedarf besteht für Eltern, insbesondere in Bezug auf die neuen Medien. Es bedarf daher in verstärktem Maße der medienpädagogischen Eltern- und Familienbildung.

Dies wird durch Fortbildungsangebote für Eltern, Lehrer und Fachkräfte in der Jugendarbeit aufgegriffen zu den Themen Kommunikation im Internet und Computerspiele.

Kinder und Jugendliche sind zunehmend im Internet unterwegs und nutzen dies, um mit Anderen in Kontakt zu treten und Freundschaften zu pflegen. Dazu nutzen sie sogenannte Chats und Social Communities.

In Zukunft wird durch Projekte für Jugendliche versucht, das Thema mit Jugendlichen aufzugreifen und Chancen und Risiken zu thematisieren.

7.9 Schulbezogene Jugendarbeit

Allgemeines

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule hat in Rheine durch die Entwicklung des Ganztagsschulbetriebs in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen.

Sie ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden und hat sich als eigenständiges Aufgabenfeld etabliert. In Rheine gibt es eine Methoden- und Angebotsvielfalt, die auf die Familien zugeschnitten ist.

Die Betreuung umfasst ein breites Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten, welche Raum zur individuellen Entfaltung eröffnet, Möglichkeiten bietet, in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen selbständig bestimmend und mitgestaltend tätig zu sein, sowie Verantwortung zu übernehmen. Zum einen spielt das aktive Miteinander eine große Rolle und zum anderen die individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Unterschiedliche Nachmittagsangebote, von Tennis und Kampfsport bis zum musikalischen Unterricht finden nun im schulischen Rahmen ihren Platz. Vor allem Kinder mit erhöhtem Bedarf können hier adäquat gefördert werden. Es gibt eine immer stärker werdende Vernetzung zwischen Schule, Trägern der freien Jugendhilfe, Musikschulen, Sportvereinen und weiteren Institutionen.

Bestandsaufnahme und Bewertung

In Rheine haben sich neben den städtischen Institutionen wie der Musikschule verschiedene Träger der freien Jugendarbeit als Kooperationspartner für Schulen entwickelt.

Dazu zählen im Bereich Sport der TV-Jahn und TV-Mesum.

Größter Partner ist der Jugend- und Familiendienst, der inzwischen als Dienstleister mit hauptamtlichem Personal und Honorarkräften das Spektrum von der Betreuung bis hin zur Verpflegung und zur Projektarbeit bietet und damit für Schule ein verlässlicher Partner geworden ist.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Angebote für Schülerinnen und Schüler im Betreuungsbereich qualitativ weiterentwickelt haben: Inzwischen haben sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezialisiert und können beispielsweise Angebote wie Theaterprojekte machen.

Der Jugend- und Familiendienst e.V. bietet an nunmehr 11 Grundschulen und 5 weiterführenden Schulen eine Offene Ganztagsbetreuung an. Insgesamt werden ca. 650 Kinder täglich in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr in Rheine betreut. Auch bei Stundenausfällen und variablen Feiertagen findet eine Betreuung statt. Das Betreuungsangebot wird durch Fachkräfte sichergestellt.

Auch im gebundenen Ganztag der weiterführenden Schulen ist die freie Jugendarbeit mehr und mehr tätig. Sport- Kreativ- und Kochangebote dienen neben der sinnvollen Freizeitgestaltung vor allem dem sozialen Lernen.

Die Jugendverbandsarbeit mit ihrer Ehrenamtlichkeitsstruktur kann die Kontinuität der Betreuung nicht leisten. Hier zeichnen sich vor allem im Bereich Sport Synergien durch Kooperationen bei gemeinsamen Veranstaltungen ab.

Die offene Jugendarbeit kooperiert mit Schulen im Bereich der Projektarbeit. Hierzu zählen beispielsweise Jungen- und Mädchenarbeit und Medienprojekte.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

In dem genannten Kontext stellen sich für die Jugendhilfe vor allem folgende Aufgaben:

- Die offene Jugendarbeit wird ihre Kooperation mit den Schulen vor Allem in der Projektarbeit weiter ausbauen.
- Aktive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auf gleicher Augenhöhe. Weiterer Ausbau der gut angelaufenen Kooperation auch in weiterführenden Schulen.
- Für die verbandliche Jugendarbeit hat sich herausgestellt, dass bisher nur professionell organisierte Sportvereine mit regelmäßigen Angeboten verlässlich kooperieren können. Für die Jugendverbandsarbeit und die Sportvereine mit ihrer überwiegenden Struktur der Ehrenamtlichkeit hat es als sinnvoll erwiesen, mit den Schulen und allen Akteuren der Jugendarbeit im Sozialraum einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu organisieren und geeignete Projekte in der Kooperation mit den Schulbetreuungen zu vereinbaren.
- Die aktive Kooperation zwischen Schul- und Jugendamt scheint hier besonders sinnvoll. Insbesondere auch die Mitwirkung an Qualitätszirkeln.
- Die Vernetzung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ganztagesbetrieb in den weiterführenden Schulen wird weiter auszubauen sein.
- Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen in der Ganztagsbetreuung ansteigen werden und teilweise auch einen erhöhten Betreuungsbedarf im Ganztags zur Folge haben werden.

8 Finanzierung

Die Stadt Rheine unterstützt die Jugendarbeit in der Kommune insbesondere durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Aktivitäten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Als besonderes Merkmal für die Stadt Rheine ist festzuhalten, dass alle Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft betrieben werden. Auch die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit werden überwiegend von Trägern der freien Jugendarbeit erbracht.

Der Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendamtes hat in diesem Kontext in erster Linie die Aufgabe, die lokalen freien Träger finanziell und fachlich zu unterstützen.

Die Transferaufwendungen an die Träger der Jugendarbeit sind im Finanzplan 2010 bis 2014 mit jährlich 1.100.000 € vorgesehen.

Die Bereitstellung der Mittel steht dabei unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zu den jeweiligen Haushaltsjahren.

Die für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 im Zuge der Haushaltskonsolidierung beschlossene Kürzung des Budgets um insgesamt 117.572 € in vier Stufen wurde in den Beratungen zum Haushaltsjahr 2010 auf insgesamt 88.183 € reduziert. Die letzte Kürzung um 29.394 € für das Haushaltsjahr 2011 wird nicht mehr realisiert.

Es bleibt festzuhalten, dass die Haushaltslage der Kommune weiterhin angespannt bleiben wird. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird es vorrangige Aufgabe sein, die vorhandenen Angebote und Strukturen zu sichern.

Unter diesen Voraussetzungen können zusätzliche Projekte nur realisiert werden, wenn externe Fördermittel eingeworben werden. Auch wird es verstärkt darauf ankommen, durch Kooperationen Synergien zu erreichen und damit Finanzmittel so wirtschaftlich wie möglich einzusetzen.

Aktuell sieht der Finanzplan folgende Mittel für die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger vor:

	2010	2011	2012	2013	1014
Förderung der offenen Jugendarbeit	560.000 €	560.000 €	560.000 €	560.000 €	560.000 €
Stadtjugendring, Jugend- und Familiendienst, Familienbildungsstätte	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.000 €
Beihilfen nach Richtlinien	252.000 €	252.000 €	252.000 €	252.000 €	252.000 €
Jugendschutz, Partizipation	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Summen:	1.110.000 €	1.110.000 €	1.110.000 €	1.110.000 €	1.110.000 €

8.1 Strukturförderung

Mit den Positionen „Förderung der offenen Jugendarbeit“ und „Stadtjugendring, Jugend- und Familiendienst und Familienbildungsstätte“ werden rund 75 % der Transferaufwendungen für Personal- und Sachkostenzuschüsse für Träger der freien Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal aufgewendet.

Diese Zuwendungen sind entweder vertraglich vereinbart, oder werden durch Beschlussfassung in den zuständigen Gremien gewährt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Förderung der offenen Jugendarbeit von den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ausgenommen wurde. Dies zeigt den hohen Stellenwert, den dieses Arbeitsfeld in der kommunalen Angebotsstruktur hat.

8.1.1 Offene Jugendarbeit

Für die offene Jugendarbeit werden die oben genannten Transfermittel im Finanzplan zur Verfügung gestellt. Damit ist die Finanzierung des Bestandes aktuell gesichert.

Durch die im „Konzept offene Jugendarbeit“ dargestellten Veränderungen wird es erforderlich werden, die Betriebskostenzuschüsse, die sich an den zur Verfügung stehenden Flächen orientieren, neu zu berechnen. Als Zeitfenster ist das Haushaltsjahr 2012 anvisiert, da bis zu diesem Zeitpunkt die aktuell diskutierten räumlichen Veränderungen umgesetzt sein werden.

8.1.2 Stadtjugendring Rheine e.V.

Der Stadtjugendring Rheine e.V. als Interessensvertreter der verbandlichen und der offenen Jugendarbeit in Rheine beschäftigt einen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Unterstützung der Mitgliedsverbände des Vereins
- die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit
- Angebote der politischen Bildung
- Projektkooperation mit dem Arbeitsfeld „Kinder- und Jugendbeteiligung“ des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales, insbesondere die Begleitung und Unterstützung des Kinderbeirates und seiner Folgeprojekte.

Als weitere Dienstleistung für Jugendorganisationen bietet der Stadtjugendring einen Zeltverleih zu günstigen Konditionen an.

Der Stadtjugendring wird auf Basis des bestehenden Vertrages gefördert. Er erhält Personal-, Sachkosten- und Mietkostenzuschüsse, die der Verein als Budget verwenden kann, um damit Mindereinnahmen bei den Personalkosten ausgleichen zu können.

8.1.3 Jugend- und Familiendienst e.V.

Der Jugend- und Familiendienst e. V. ist Anfang der achtziger Jahre aus Projektarbeit zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit entstanden und hat sein Profil im Verlauf von nunmehr 30 Jahren erheblich erweitert und kontinuierlich ausgebaut.

Das Spektrum reicht heute von der Jugendarbeit über die Jugendberufshilfe und der Unterstützung arbeitsloser Erwachsener, dem Betrieb einer Erwachsenenbildungstätte nach dem Weiterbildungsgesetz, einem umfangreichen Angebot der Kinderbetreuung mit eigenen Kindergärten bis hin zur Schulbetreuung, überwiegend im Primarbereich.

Insbesondere die Schulbetreuung wurde in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Der Verein ist heute der größte Träger der freien Jugendarbeit im Betrieb offener Ganztagschulen. Dies gilt für den Primarbereich, inzwischen aber zunehmend auch für weiterführende Schulen. Das Angebot hat sich in diesem Feld von der verlässlichen Betreuung zu qualifizierten Bildungsangeboten mit außerschulischem Charakter im Schulkontext erweitert.

Im Bereich der Jugendarbeit bietet der Verein vor allem ein umfassendes Angebot während der Ferienzeiten an.

Zum Angebot gehören auch kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen und -projekte.

Die Stadt Rheine beteiligt sich für den hier in Rede stehenden Bereich der Jugendarbeit an der Finanzierung der Aufgaben der Bildungsstätte und der Jugendarbeit durch die finanzielle Förderung der Personal-, Betriebs- und Mietkosten aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

Als Folge der erheblichen strukturellen Veränderungen, die sich aktuell auch durch den Ausbau der Bildungsstätte vollziehen, ist der bestehende Vertrag mit dem Jugend- und Familiendienst neu zu vereinbaren.

8.1.4 Familienbildungsstätte

Auch die Familienbildungsstätte Rheine betreibt eine Erwachsenenbildungsstätte nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NW. Als klassische katholische Familienbildungsstätte bietet sie stadtweit an vielen Standorten ein umfangreiches Kursprogramm für alle Altersgruppen an.

Aktuell wird der Umzug der Einrichtung an einen neuen Standort vorbereitet. Der Umzug ist für Juli 2011 vorgesehen.

Die Familienbildungsstätte erhält für den Bereich der Jugendarbeit und der Elternbildung finanzielle Unterstützung der Stadt Rheine als Betriebskostenzuschuss. Grundlage ist der dazu gefasste Ratsbeschluss aus dem Jahr 1990.

8.2. Maßnahmenförderung

Für die Förderung der Jugendarbeit nach den „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“ sind im Planungszeitraum jährlich 252.000 € eingeplant. Als Folge der Einsparungsvorgaben der Haushaltssanierung wurden in diesem Bereich Förderpositionen reduziert. Die zur Verfügung stehenden Mittel decken aktuell den Finanzbedarf für die beantragten Regelbeihilfen. Zuschüsse für größere Investitionen sind im Budget nicht mehr zu realisieren. Bei entsprechenden Anträgen wird über Fördermittel im Einzelfall im Zuge der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

Die seit 2003 geltenden Richtlinien sollen daher keine Änderungen erfahren. Sie wurden lediglich redaktionell überarbeitet und textlich den Veränderungen durch das SGB VIII angepasst.

Die Richtlinien sind als Anlage 2 beigelegt.

9. Laufzeit

Dieser kommunale Kinder- und Jugendförderplan tritt am Tag nach der Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheine in Kraft und endet mit der Wahlperiode 2014.

10. Anlagen

10.1 Konzept offene Jugendarbeit (Anlage 1)

10.2 „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“ (Anlage 2)